Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 12. Sitzung

vom 17. August 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz	Lorenz Laich
Protokoll	Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Stefan Lacher, Nil Yilmaz

Traktanden *Seite*

1. Inpflichtnahme von Angela Penkov (AL) als Mitglied des Kantonsrats. 586
2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Erziehungsrats für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 586
3. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 12. Juni 2020 betreffend «Unzulässige Vorkommnisse in der Schulzahnklinik?» 586

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 29. Juni 2020:

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/22 von Daniel Meyer vom 30. Juni 2020 betreffend intransparente Marktzulagen für einzelne Privilegierte im Dienste des Kantons?

2. Kleine Anfrage Nr. 2020/23 von Matthias Frick vom 30. Juni 2020 betreffend Auswirkungen des überwiesenen Motorboot-Vorstosses von Thomas Hauser.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzepts für die Primar- und Sekundarstufe I. Der Bericht und Antrag wird einer 11er-Kommission überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-CVP-Jungfreisinnigen Fraktion.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (Verwendung der AHV-Nummer zur Datenverknüpfung). Der Bericht und Antrag wird einer 9er-Kommission überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-EDU-Fraktion.

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG. Die Geschäftsprüfungskommission meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

6. Bericht des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 zum Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Schulzahnklinik des Kantons Schaffhausen vom 12. Juni 2020.

7. Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/23 von Katrin Huber und Raphaël Rohner betreffend «Finanziert der Kanton die Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzeptes für die Primar- und Sekundarstufe I mit?»

8. Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/16 von Irene Gruhler Heinzer betreffend Erfassung von Sprachentwicklungsstörungen im Frühbereich.

9. Volksmotion Nr. 2020/1 von Claudio Kuster und Sandro Scalco (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 150 Mitunterzeichnenden vom 1.

Juli 2020 mit dem Titel: «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)».

10. Motion Nr. 2020/12 von Christian Heydecker vom 6. Juli 2020 betreffend Einreichung Standesinitiative mit dem Titel «Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen».

11. Antwort des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/5 von Patrick Portmann betreffend «Umziehen als Arbeitszeit»?

12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse für das Rheinkraftwerk Neuhausen (Ausübung des Heimfalls). Der Bericht und Antrag wird der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

13. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (temporäre Erhöhung der Versicherungsabzüge). Der Bericht und Antrag wird einer 9er-Kommission überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion.

14. Kleine Anfrage Nr. 2020/24 von Erhard Stamm vom 24. Juli 2020 betreffend Mitverantwortung der KESB an tragischem Kindermord in Eschenz?

15. Bericht des Regierungsrats vom 11. August 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder). Der Bericht und Antrag wird der bereits bestehenden SPK 2019/1 (Teilrevision Steuergesetz, STAF und Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen) überwiesen.

*

Würdigung

Am 2. August 2020 ist

alt Kantonsrat Erwin Auf der Maur

in seinem 91. Altersjahr verstorben.

Es ist schon lange Zeit her, seit Erwin Auf der Maur Mitglied des Kantonsparlaments von Schaffhausen war. Am 25. November 1964 wurde er – als Nachfolger des verstorbenen Josef Schneider – in Pflicht genommen. Rund acht Jahre später – auf Ende 1972 – gab er seinen Rücktritt bekannt. Der Verstorbene war Mitglied von 12 Spezialkommissionen; eine davon präsidierte er. Erwin Auf der Maur vertrat dezidiert die Werte der CVP und setzte sich als unerschrockener Kämpfer für christliche Werte ein. Bisweilen vertrat er seinen Standpunkt – mitunter mit viel Verve – in den Leserbriefspalten der hiesigen Presse. Erwin Auf der Maur hatte sein Handwerk als Posthalter von der Pike auf gelernt. Er verbrachte seine Jugendzeit in der Zentralschweiz und absolvierte dort seine zweijährige Grundausbildung. Die postalische Wanderzeit verschlug ihn nach Schaffhausen. Hier wurde er 1971 als Belohnung für seinen Einsatz zum Beringer Posthalter gewählt. 20 Jahre lang oblag das Geschick der Beringer Briefe und Päckli in seinen Händen, bevor er sein Amt seinem Nachfolger übergab. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 gab Kantonsrätin Anna Naeff ihren Rücktritt per 31. Juli 2020 bekannt. Sie schreibt: Ich gebe hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Juli 2020 bekannt. Es war nicht geplant, so bald den Rat wieder zu verlassen. Ich musste aber im Laufe der letzten drei Jahre merken, dass sich mir die politischen Möglichkeiten zwar im rasanten Tempo eröffnen – ich aber nicht in der Lage war und bin, diese anständig resp. gewissenhaft und für mich zufriedenstellend wahrzunehmen und umzusetzen. Ich beende mein aktives Engagement bei der AL Schaffhausen und somit auch jenes im Kantonsrat. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Arbeitgebenden bedanken, die es mir mit einem 80%-Pensum und flexiblen Arbeitszeiten ermöglichten, Mitglied in einem Parlament zu sein. Auch wenn es einige Ratsmitglieder nicht mehr

hören können: Es gibt noch ziemlich viel Luft nach oben, wenn es um die Vereinbarkeit der Parlamentsarbeit mit dem Leben von 08/15-Arbeitnehmenden geht. Von der Vereinbarkeit mit Familie kann ich nicht aus eigener Erfahrung berichten. Davor wurde ich glücklicherweise bisher verschont. In den letzten Monaten war es mir jedenfalls nicht mehr möglich, Kommissionsarbeit zu leisten, da ich in meiner leitenden Funktion nicht einfach wegbleiben kann. Die leitende Funktion musste ich für die rechts-bürgerliche Ratshälfte nun doch noch erwähnen. Sie haben es sich da etwas einfach gemacht, mich wegen fehlender Führungserfahrung als Grünschnabel hinzustellen. Ich bedanke mich für die lehrreiche Zeit im Kantonsrat. Im Besonderen möchte ich mich bei denjenigen Ratsmitgliedern bedanken, die ihre Meinung trotz aller Differenzen immer mit Respekt und themenbezogen vertreten. Wie ich hier gelernt habe, ist Fairness, Anstand und die Fähigkeit über Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, in jeder Partei zu finden. Nun werde ich mich aber, anstatt für Bilder mit Hammer und Sichel zu sorgen, lieber wieder ganz meiner Arbeit mit Hammer und Pickel zuwenden.

Da das Rücktrittsschreiben von Kantonsrätin Anna Naeff während der Sommerpause eingetroffen ist, war es mir leider nicht mehr möglich, meine Worte persönlich an sie zu richten. Ich hole dies nun gerne nach und bin überzeugt, dass Anna Naeff ihre Würdigung bei Gelegenheit im *Stream* nachschauen wird. Bestimmt speziell, ja vielleicht unerwartet für sie, dass die wertschätzenden Worte von einem alternden Mann, mit ergrauten Schläfen und fehlender Haarpracht gesprochen werden: Anna Naeff wurde anlässlich der Ratssitzung vom 3. September 2018 in Pflicht genommen. Sie folgte auf Till Aders. Die liebenswürdige, aber bestimmte, junge Ratskollegin, die uns des Öfteren mit einer neuen Haarfarbe überraschte, reichte während ihrer Amtszeit mehrere Vorstösse ein. Darunter befand sich unter anderem das Postulat Nr. 2019/14 vom 4. November 2019 betreffend «Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung». Da sich Anna Naeff mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden zeigte, zog sie den Vorstoss wohlweislich anlässlich der Ratssitzung vom 15. Juni 2020 zurück. Insgesamt war die ehemalige Kantonsrätin Mitglied zweier Spezialkommissionen. Anna Naeff hatte es als junge Politikerin mit Jahrgang 1992 nicht immer leicht, sich gebührend Gehör zu verschaffen. Dennoch schätzte ich ihre spontane und manchmal auch jugendlich provokativ untermalte Art, mit der sie den gesetzteren Ratsmitgliedern gegenübertrat und versuchte, ihnen Paroli zu bieten. Ihr Engagement soll Beispiel für junge Schaffhauserinnen und Schaffhauser sein – unerheblich welch politischer *Couleur* – sich politisch zu engagieren und den Aufwand eines Legislativamts nicht zu scheuen. Ich danke Anna Naeff im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohl

unseres Kantons und wünsche ihr für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute und gutes Gelingen.

Die Spezialkommission 2018/9 betreffend «E-Filing» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2020/3 betreffend die Revision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Weiter teile ich Ihnen mit, dass die der Staatskanzlei am 17. Juni 2020 eingereichte kantonale Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)» mit 1'279 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, wird die Kantonsratssitzung vom 7. September 2020 nur den Vormittag beanspruchen. Wir empfangen an jenem Morgen eine Delegation des Kantonsparlaments von Appenzell Ausserrhoden. Im Anschluss an unsere Sitzung werden wir – also das Büro des Kantonsrats – den Besuchenden die schöne Stadt Schaffhausen vorstellen.

Am Montag, 21. September 2020 findet – traditionellerweise vor unseren Erneuerungswahlen – das «Henkermöhli» statt. Üblicherweise endet eine Sitzung am Tag des Henkermöhli jeweils um 10:00 Uhr. Das Bereitstellen der erforderlichen Infrastruktur im Park Casino für eine Sitzung, die lediglich zwei Stunden dauern würde, ist kaum sinnvoll. Sollte es also bis Ende September 2020 immer noch nicht möglich sein, unsere Sitzungen im Ratssaal durchzuführen – was anzunehmen ist – werden wir am Tag des Henkermöhli keine Sitzung abhalten.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 7. und 8. Sitzung vom 25. Mai 2020 sowie der 9. Sitzung vom 15. Juni 2020 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Peter Scheck (SVP): Unsere Fraktion ist mit der Reihenfolge, wie das Geschäft der PUK abgehandelt werden soll, nicht einverstanden. Es handelt sich um ein rein parlamentarisches Geschäft, das hier stattfindet und darum ist es unserer Ansicht nach richtig, wenn die PUK berichtet, anschliessend die Fraktionen und am Schluss der Regierungsrat. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte Sie auf die Rechtslage aufmerksam machen, wenn es darum geht, die Reihenfolge der Sprechenden im Rahmen einer Behandlung eines Geschäftes festzulegen. Das sieht sowohl das Kantonsratsgesetz wie auch die Geschäftsordnungsregelungen vor. Art. 25 des Kantonsratsgesetzes bestimmt ganz grundsätzlich: Ein Mitglied des Regierungsrats erhält das Wort, wenn es von ihm verlangt wird. Seine Redezeit ist nicht beschränkt. Unter § 41 der Geschäftsordnung geht es um die Reihenfolge. Die Behandlung eines Geschäftes sieht vor, dass Sprecherinnen und Sprecher der Kommissionen einerseits und des Regierungsrats andererseits, das Wort verlangen können. § 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung sieht im Rahmen der Behandlung eines Geschäftes vor, dass die Sprechenden der Kommissionen und des Regierungsrats Vorrang haben. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium die Reihenfolge bei der Behandlung dieses Geschäftes so festgelegt, wie sie immer bei der Behandlung einer Vorlage ist: Zuerst die Kommissionspräsidentin oder -präsident und dann das zuständige Mitglied des Regierungsrats. So ist die Rechtslage. Der Antrag, der jetzt gestellt wird, stellt diese Rechtslage auf den Kopf.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wie ich sehe, besteht Kantonsrat Peter Scheck weiterhin auf seinem Antrag. Dazu folgende Anmerkung: Es wäre ein Akt des Anstands gewesen, wenn Sie das Ratsbüro vorab informiert hätten. Der Sitzungsablauf wurde Ihnen bereits eine halbe Woche vorher zugestellt und ich hätte es geschätzt, wenn man mit diesem Punkt nicht kurz vor Eröffnung des Traktandums drei auf uns zukommt. Schliesslich haben wir uns auch die Mühe genommen, Sie rechtzeitig über die Gegebenheiten zu informieren. Somit wäre es korrekt gewesen, wenn das von Ihrer Seite aus auch so gewesen wäre. Der Antrag von Kantonsrat Peter Scheck ist gestellt. Nach den Eingangsvoten der PUK-Vertreterinnen sollen sich zuerst die einzelnen Fraktionen äussern können, bevor der Regierungsrat das Wort erhält.

Abstimmung

Mit 28 : 26 Stimmen (3 Enthaltungen) wird dem Antrag von Kantonsrat Peter Scheck zugestimmt.

*

1. Inpflichtnahme von Angela Penkov (AL) als Mitglied des Kantonsrats.

Angela Penkov (AL) wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Erziehungsrats für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Alexander Wanner	**55**

*

3. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 12. Juni 2020 betreffend «Unzulässige Vorkommnisse in der Schulzahnklinik?»

Grundlagen für die Beratung dieses Geschäfts bilden einerseits der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 12. Juni 2020 sowie der Bericht des Regierungsrats mit der Amtsdruckschrift 20-72 vom 30. Juni 2020

Eingangsvoten der PUK-Präsidentin, Kantonsrätin Regula Widmer und Vizepräsidentin, Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer

PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen als Präsidentin der Parlamentarischen Untersuchungskommission und anschliessend Irene Gruhler Heinzer als Vizepräsidentin, einen Überblick über die Erkenntnisse unserer Arbeit. Zuerst ist es mir aber auch wichtig, hier festzuhalten, dass der Bericht nachher so behandelt wird, wie jeder Bericht, welcher der Kantonsrat näher diskutiert; nämlich indem man ihn kapitelweise durchgehen wird, sodass wir eine gute Diskussion führen können. Ich komme somit zu den Erkenntnissen unserer Arbeit. Aus Sicht der PUK ist die Schulzahnklinik eine wichtige Institution. Die zahnmedizinische Prophylaxe ist notwendig, dient der Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler und muss unbedingt beibehalten werden. Seit mehreren Jahren sind immer wieder Vorwürfe von Eltern und Zahnärzten gegen die Schulzahnklinik formuliert worden. Die GPK hat sich dieser Problematik 2018 angenommen und durch ihren Antrag an den Kantonsrat ermöglicht, die Vorwürfe mit einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu untersuchen. Die PUK anerkennt, dass die GPK mit ihrem Vorgehen eine umfassende Aufklärung der Vorgänge um die Schulzahnklinik in Gang gesetzt hat und es gilt ihr, dafür zu danken. Am 19. November 2018 wurde der PUK der Auftrag erteilt, mutmasslich unzulässige Kundenabwerbungen sowie allfällige medizinisch nicht notwendige Behandlungen zu untersuchen. Sie hat namentlich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen. Dabei hat die PUK insbesondere geprüft, ob die Aufsichtspflicht durch die verschiedenen Gremien wahrgenommen worden war. Die Mitglieder der PUK wurden am 3. Dezember 2018 gewählt und die Kommission nahm sofort die Arbeit auf. Nach 90 Sitzungen mit 1'461 Seiten Sitzungsprotokollen, 45 Befragungen und mit zusätzlich gesamthaft 1'249 protokollierten Seiten, verabschiedete die PUK am 12. Juni 2020 den Bericht. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Irene Gruhler Heinzer, Linda de Ventura, Mariano Fioretti und Thomas Hauser für die stets sehr gute Zusammenarbeit, ihre Flexibilität, Fairness und ihren Einsatz. Ohne dieses ausserordentliche Engagement wäre es unmöglich gewesen, diese Arbeit in dieser Zeit zu bewältigen. Unterstützung hatten wir auch durch Rechtsanwalt, Markus Bischoff und die externe Protokollführerin, Veronika Michel. Auch ihnen gebührt ein grosses Dankeschön. Weiter hatten wir wertvolle Unterstützung durch die Materialzentrale, das Finanzdepartement, die Finanzkontrolle sowie bei Anfragen mit allen Ansprechpersonen quer durch alle Departemente. Auch bei Ihnen bedanken wir uns herzlich. In unserer Untersuchung klärten wir die Vorwürfe der Geschäftsprüfungskommission ab und konnten diese teilweise bestätigen. Teilweise kamen auch neue Sachverhalte dazu. Auf Ersuchen der PUK hat der Regierungsrat die Schulzahnklinik für die Dauer der Untersuchung dem Finanzdepartement unterstellt. Der Wechsel in ein anderes Departement wurde bei den uns bekannten parlamentarischen Untersuchungskommissionen durch die

jeweilige Regierung veranlasst. Im Kanton Schaffhausen geschah dies nicht. Daher forderten wir dies, um eine sachliche und unabhängige Untersuchung zu gewährleisten.
Zu den Abwerbungen ist folgendes festzuhalten: Die PUK hatte den Auftrag abzuklären, ob es zu unzulässigen Abwerbungen aus der Schulzahnklinik gekommen war. Im Brennpunkt der Abklärung stammten Abwerbungen in die private Praxis von Dr. Hadi Shidiak. Herr Dr. Shidiak begann im März 2006 als Kieferorthopäde in der Schulzahnklinik zu arbeiten und bereits ab 2007 arbeitete er parallel dazu tageweise in der Praxis von Doktor Kerschot, dem Leiter der Schulzahnklinik. 2013 erwarb Dr. Hadi Shidiak von Peter Kerschot dessen private Praxis. In der Folge reduzierte er sein Pensum ab 2009 sukzessive von 100 Prozent bis auf 40 Prozent ab 2015. Zusätzlich arbeitet er seit 2010 zu 40 Prozent in einer privaten Praxis in Wallisellen, an welcher er mitbeteiligt ist. Patientenwechsel sind an sich nicht unüblich und nicht unrechtmässig. Es besteht die freie Arztwahl. Nach Ansicht der PUK sind aber die vielen Wechsel in die Praxis von Doktor Shidiak unrechtmässig, weil dieser aktiv Patientinnen und Patienten abgeworben hat. Dieses aktive Abwerben geschah mit Worten oder Handlungen, wie dem Verteilen von Visitenkarten. Oder er bot sie einfach in seine private Praxis auf und liess sie im Glauben, seine private Praxis und seine Tätigkeit in der Schulzahnklinik seien dasselbe. Die PUK ist der Ansicht, dass Dr. Shidiak wegen einer Anstellung beim Kanton nicht nur keinen Hinweis auf seine private Tätigkeit hätte geben dürfen, sondern auch, dass ihm sein Vorgesetzter, Dr. Peter Kerschot, diese Tätigkeit nie hätte erlauben dürfen. Wer beim Kanton arbeitet, darf nicht eine private Tätigkeit ausüben, welche seine Arbeit beim Staat konkurrenziert. Zur Abklärung der Abwerbungen hat die PUK drei Stränge verfolgt: Erstens wurden 815 Patientendossiers ausgewertet. Zweitens erfolgte die Befragung von Eltern und Mitarbeitenden und drittens haben wir die IV-Fälle, deren Unterlagen wir vom Sozialversicherungsamt Schaffhausen (SVA Schaffhausen) erhalten haben, ausgewertet. Alle drei Stränge zeigen ein identisches Bild. Es ist zu einer grossen Zahl von Patientenwechseln in die Praxis von Dr. Hadi Shidiak gekommen. Besonders auffällig ist die Zahl der Wechsel bei den IV-Fällen. Diese sind finanziell attraktiv, weil die Honorierung gesichert ist und in der Regel auch ein erhebliches Honorarvolumen generiert wird. In Zahlen präsentieren sich die IV-Fälle wie folgt: Von insgesamt 385 IV-Fällen, welche das Sozialversicherungsamt im Jahr 2007 im gesamten Kanton anerkannt hatte, wurden damals drei Fälle in der Praxis Kerschot und 64 in der Schulzahnklinik ausgeführt. Nach dem Eintritt von Doktor Shidiak in die Praxis Kerschot, steigerte sich die Zahl der IV-Fälle bis auf 98 im Jahr 2012. Nach Übernahme der Praxis von Dr. Shidiak erhöhten sich die IV-Fälle zuletzt auf 121 Fälle im Jahr 2018. Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der IV-Fälle in der Schulzahnklinik auf 18 Fälle im Jahr 2012

und 6 im Jahr 2018. Insgesamt nahm die Zahl der IV-Fälle im Kanton Schaffhausen von 385 im Jahr 2007, auf 253 Fälle im Jahr 2008 ab.
Die Patientendossiers waren in drei Gruppen gegliedert: 420 allgemeine Dossiers, welche nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sind. 265 Dossiers, bei welchen Zweitgespräche mit den Eltern der Patientinnen und Patienten geführt wurden und 130 Dossiers, deren Patientennummern Mariano Fioretti anonym zugestellt worden waren. Am aussagekräftigsten sind die Dokumente mit den Zweitgesprächen. Bei diesen fanden in der Regel sicher kieferorthopädische Behandlungen statt. Dort wechselte etwa die Hälfte der Patienten die Praxis, wovon zwei Drittel in jene von Dr. Shidiak wechselten. Die PUK konnte selbstverständlich nicht in allen Fällen die Umstände des Praxiswechsels abklären. Nicht jeder Wechsel erfolgte unrechtmässig. Die Aussagen der Eltern und Mitarbeiter zeigen aber ein deutliches Bild und untermauern die Zahlen. Gemäss den Aussagen von Eltern hat Dr. Hadi Shidiak Visitenkarten seiner privaten Praxis verteilt, die Eltern offen zu einem Wechsel aufgefordert oder gesagt, in seiner privaten Praxis habe er zeitlich mehr Kapazitäten oder die Patientinnen und Patienten einfach in seine private Praxis aufgeboten. Diese Aussagen wurden von den Mitarbeitenden bestätigt. Offenbar war in der Schulzahnklinik klar, dass die IV-Fälle nur von Doktor Shidiak privat behandelt würden. Für die PUK ist aufgrund der hohen Zahl der Patientenwechsel, namentlich jener der IV-Fälle, deren Umstände durch die Aussage der Eltern und Mitarbeitenden der Schulzahnklinik untermauert sind, erstellt, dass in grosser Zahl unrechtmässige Patientenwechsel erfolgt sind.
Für die PUK ist ebenso erstellt, dass durch diese Wechsel der Schulzahnklinik ein Umsatzverlust entstanden sein muss. Dieser kann anhand der für die IV-Fälle der Jahre 2009 bis 2018 geschätzt werden. Wenn die Schulzahnklinik dieselbe Quote von IV-Fällen wie vor 2009 behandelt hätte, wäre der Umsatz zwischen 590'000 Franken bis 1.31 Mio. Franken höher gewesen. Ein allfälliger Schaden kann nicht errechnet werden. Ein höherer Umsatz generiert in der Regel auch höhere Unkosten. Weil der Kostendeckungsgrad für die Kieferorthopädie weit über 100 Prozent lag, geht die PUK davon aus, dass der höhere Umsatz auch zu einem zusätzlichen Gewinn geführt hätte und ein Schaden in nicht bezifferbarer Höhe entstanden sein muss. Da der Vorwurf der Abwerbungen bereits durch die IV-Fälle erstellt war, verzichtete die PUK darauf, weitere vertiefte Abklärungen bei den Praxiswechseln zu machen, welche Selbstzahler oder Patienten mit speziellen Zahnversicherungen betrafen. Dadurch wurde ein zusätzlicher allfälliger Umsatzverlust für den Kanton nur auf Basis der IV-Fälle berechnet. Es wird empfohlen, in der Schulzahnklinik eine Liste der im Kanton Schaffhausen praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzte, sowie der Kieferorthopädinnen- und Orthopäden aufzulegen, um die Wettbewerbsneutralität zu wahren. Ebenso ist eine Liste der im Raum Schaffhausen

praktizierenden Kieferchirurgen aufzulegen. Ich komme zum Thema Myobrace. Bis 2015 wurden myofunktionelle Disfunktionen durch Kieferorthopäden abgeklärt und an die Logopädin überwiesen. Jährlich wurden so zwanzig Behandlungen mit einer hohen Erfolgsquote durchgeführt, wobei mit Kindern ab dem zehnten Altersjahr die besten Erfahrungen gemacht wurden. Der effektive Behandlungsbedarf war gemäss Logopädin pro Jahr bei etwa vierzig Kindern. Nur in Ausnahmefällen seien Positionstrainer eingesetzt worden – ein Vorgängermodell von Myobrace – und zwar immer in Verbindung mit einer logopädischen Therapie. Dies sei in zehn Jahren etwa fünf Mal vorgekommen. Im Jahr 2015 wurde das Produkt Myobrace als Hilfsmittel für die Myofunktionelle Therapie zur Beseitigung von Fehlfunktionen der Kau- und Gesichtsmuskulatur und falschen Schluckgewohnheiten eingeführt. Die Einführung erfolgte durch eine einzige Zahnärztin – ohne Konzept und Erfolgskontrolle. Vertiefte Abklärungen über das Produkt Myobrace fanden nicht statt. Gemäss Gutachten der Universität Zürich ist die Wirksamkeit des Produktes wissenschaftlich nicht erwiesen. Seit der regelmässigen Verwendung des Produktes Myobrace wurde häufiger als vorher die Diagnose einer Myofunktionellen Disfunktion gestellt. Zwischen 2015 und 2018 erhielten insgesamt 1'771 Kinder die Diagnose einer Myofunktionellen Disfunktion. Dies ist eine massivste Zunahme gegenüber den herkömmlichen logopädischen Behandlungen. Die PUK wertete etwa 500 Dossiers aus, wobei sich gezeigt hat, das von 438 begonnenen Myobrace-Behandlungen, mehr als 190 Behandlungen wurden abgebrochen. Das ist ein Wert von 45 Prozent. Bei 14 Prozent der Behandlungen – also bei 61 Kindern – war der Abschluss dokumentiert. Die auffallend hohe Zahl der Abbrüche hätte die verantwortliche Behandlerin und den ehemaligen Leiter der Schulzahnklinik veranlassen müssen, das Angebot zu überprüfen. Beim Einsatz des Produktes Myobrace wurde bei den meisten Kindern routinemässig ein Panorama-Röntgenbild, ein sogenanntes Orthopantomogramm, abgekürzt ein OPG angefertigt. Ein OPG ist gemäss Gutachten bei Kindern in nur sehr wenigen Fällen angezeigt und daher medizinisch nicht indiziert. Das beinahe flächendeckende Röntgen mittels OPG bei der Anwendung von Myobrace war deshalb unangebracht. Die PUK hat keine Hinweise, dass bei den OPG's die Strahlengrenzwerte nicht eingehalten worden wären. Eine unmittelbare gesundheitliche Gefährdung der Kinder bestand gemäss Strahlenschutzverordnung somit nicht. Dennoch wurden diese einer unnötigen Strahlenbelastung ausgesetzt. Die PUK hat weiter 245 Dossiers von Patientinnen und Patienten mit Jahrgang 2010 und jünger ausgewertet. Von den ausgewerteten Unterlagen wurde bei über 160 Patienten und Patientinnen ein OPG erstellt. Dabei handelt es sich um Kinder zwischen etwa vier und acht Altersjahren. 77 Prozent dieser Patienten waren sechs Jahre alt oder jünger. Gemäss einer Übersicht der Schulzahnklinik waren auch drei Kleinkinder unter fünf Jahren

dabei, bei welchen ein OPG gemacht wurde. Diese Aufnahmen wurden gemäss Aussagen anderer Zahnärzte zu früh gemacht und brachten keine Erkenntnisgewinne für die anstehende Behandlung. Die Dossiers zeigten, dass diese OPG's meist ohne schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht wurden. Diese Vorgehensweise wurde zwischenzeitlich in der Schulzahnklinik angepasst. Das Strafverfahren, welches auf Grund der Strafanzeige der GPK betreffend Röntgen eröffnet wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Ob strafrechtlich relevante Vorkommnisse stattgefunden haben, wird in dieser Strafuntersuchung geklärt. Deshalb äussert sich die PUK auch nicht dazu. Weiter bestand der Vorwurf, es seien nachträglich Patientendossiers abgeändert oder angepasst worden. Die Abklärungen der PUK zeigen, dass sehr viele Dossiers im Nachhinein abgeändert wurden. Die PUK wertete 130 Dossiers aus zwei verschiedenen Datenspeicherungen aus. Dabei stellten wir fest, dass bei 74 Dossiers nachträgliche Anpassungen vorgenommen wurden. Es handelte sich mehrheitlich um Ergänzungen, wobei vor allem die Einwilligungen sowie die medizinische Indikation des OPG's ergänzt wurden. Die nachträglichen Änderungen der Patientendossiers erfolgten nicht heimlich, sondern für alle einsehbar. Die PUK erachtet es als wichtig, dass Anpassungen in den Patientenunterlagen zwingend deklariert werden müssen. Das System muss so eingestellt sein, dass sich nachvollziehen lässt, wer, wann, was eingetragen oder gelöscht hat. Werden Unterlagen nachträglich angepasst, müssen diese Anpassungssummen als solche, sowie das Datum der Anpassung vermerkt sein. Zwischenzeitlich wurde auch dies angepasst. Der Leiter der Schulzahnklinik, Dr. Kurt Schnepper, hat veranlasst, dass die Einträge fixiert werden müssen, damit so keine Veränderungen mehr vorgenommen werden können. Ob dies geschieht, muss selbstverständlich auch überprüft werden. Das Führen der Patientendaten muss nachvollziehbar, transparent und unveränderbar sein. Die Patientendossiers sind präzise und einheitlich zu führen. Die Einträge, inklusive Nachträge, müssen sowohl nach Urheberin oder Urheber, als auch nach dem Datum des Eintrags nachvollzogen werden können. Patientenwechsel mit den entsprechenden Einwilligungen sind vollständig zu dokumentieren. Das Strafverfahren, welches aufgrund der Strafanzeige der GPK betreffend Urkundenfälschung nach Art. 251 des Strafgesetzbuches eröffnet wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Ob strafrechtlich relevante Vorkommnisse stattgefunden haben, wird in dieser Strafuntersuchung geklärt. Deshalb äussern wir uns hier nicht dazu. Nun zu den weiteren Vorwürfen, die im Vorfeld der Untersuchung geäussert wurden. Unnötige Kariesbehandlungen: Die befragten Zahnärztinnen und Zahnärzte betonten einhellig, dass die Kariesdiagnose einen weiten Interpretationsspielraum beinhalte. Den Vorwurf, dass unsichere Kariesdiagnosen in der Reihenuntersuchung, in jedem Fall zu unnötigen Kariesbehandlungen geführt haben,

kann die PUK nicht bestätigen. Alle Gefragten verneinten, aufgrund einer falschen Kariesdiagnose in gesunde Zähne zu bohren. Das Niveau der Kariesbehandlungen war gut. Mitarbeitende, deren Leistung verbessert werden musste, wurden dazu angeleitet. Die PUK kann deshalb den generellen Vorwurf der ungenügenden Qualität nicht bestätigen.
Wurden Ehepartnerinnen und Partner und eigene Kinder gratis behandelt? Die Ehepartnerinnen und -Partner, sowie Kinder der Mitarbeitenden konnten gemäss einer mündlichen Anweisung von Dr. Peter Kerschot in der Klinik gratis behandelt werden. Entsprechende Richtlinien dazu wurden in den Unterlagen keine gefunden. Nach Meinung der PUK ist die kostenlose Behandlung der Mitarbeitenden und deren Kinder mindestens künftig zu regeln. Kam es zu unrechtmässigen Überweisungen bei Extraktionen der Weisheitszähne in Privatpraxen? Überweisungen an externe Zahnärztinnen und Zahnärzte fanden nur bei schwierigen Behandlungen statt. Die einfacheren Weisheitszahnextraktionen wurden in der Schulzahnklinik selber durchgeführt. Die Überweisungen erfolgten vor allem an einen Kieferchirurgen in Winterthur. Die Qualität und die Zusammenarbeit waren offenbar gut und die entsprechende Fachrichtung auf dem Platz Schaffhausen nicht vorhanden. Selbst wenn eine solche Fachrichtung vorhanden gewesen wäre, bestand keine gesetzliche Verpflichtung, eine Überweisung auf dem Platz Schaffhausen vorzunehmen. Im Sinne der Transparenz und um sich wettbewerbsneutral zu verhalten, ist es jedoch geboten, den Patientinnen und Patienten eine entsprechende Information über mögliche Spezialisten in Schaffhausen abzugeben. Nun zum Beschaffungswesen: Die Frage war, ob es zu unrechtmässigen Absprachen bei der Beschaffung von Dentalprodukten und zu *Kick-Back-Zahlungen* kam. Den Vorwurf, es hätten unrechtmässige Absprachen bei der Beschaffung von Dentalprodukten stattgefunden und es seien unrechtmässige *Kick-Back-Zahlungen* erfolgt, kann die PUK nicht bestätigen. Es fanden sich keine konkreten Anhaltspunkte oder Belastungen, die es erlaubt hätten, das Thema der *Kick-Back-Zahlungen* weiter zu vertiefen. Wir haben die FIKO angewiesen, die Rechnungen der Schulzahnklinik oder die Finanzflüsse daraufhin zu überprüfen, ob unrechtmässige Zahlungen stattgefunden haben. Es wurden keine Zahlungen gefunden, welche diese Interpretation zulassen. Hingegen stiess die PUK bezüglich Einhaltung der Submissionsvorschriften auf problematische Beschaffungen. Das Submissionsrecht ist ein spezielles Rechtsgebiet. Es hat auch zu gelten, wenn keine schriftlichen Verträge vorliegen und Waren oder Dienstleistungen bezogen werden. In Bezug auf die Einhaltung der Submissionsvorschriften konnte die PUK folgenden Sachverhalt feststellen: Bei den Akten fand sich ein nicht unterzeichneter Vertrag zwischen der Schulzahnklinik und einem Zahntechniker über die Gebrauchsüberlassung von zwei TrianceSystemen. Damit können mittels Scanner Zahnimplantate und so weiter hergestellt werden. Dies brachte

eine erhebliche Erleichterung für die Patientinnen und Patienten sowie auch in der Materialbeschaffung. Der Eigentümer des Dentallabors gab an, durchschnittlich monatliche Einkommen von mindestens 5'000 Franken pro Gerät erhalten zu haben. Die Finanzkontrolle prüfte das Umsatzvolumen des Dentallabors im Auftrag der PUK und bestätigte die Zahlen. Im Jahr 2019 erwarb die Schulzahnklinik mittels eines Exekutivkredits einen eigenen Scanner. Somit war sie nicht mehr auf die Gebrauchsüberlassung des genannten Zahntechniklabors angewiesen. Weiter hat die PUK festgestellt, dass die Submissionsvorschriften auch in zwei weiteren Fällen nicht eingehalten wurden. Die Vergabe von Laborarbeiten, Materialeinkäufe und so weiter muss nach den Vorgaben der massgebenden Submissionsbestimmungen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen erfolgen. Der Regierungsrat hat mittels Schulungen, Informationen und Kontrollen dafür zu sorgen, dass die Submissionsvorschriften in der Verwaltung bekannt sind und angewendet werden können. Nun wird Ihnen Kollegin Irene Gruhler Heinzer weitere Informationen zu den Marktzulagen und den aufsichtsrechtlichen Fragen geben.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Im Laufe ihrer Untersuchung ist die PUK darauf gestossen, dass einigen Mitarbeitenden der Schulzahnklinik Marktzulagen ausbezahlt wurden. Wie kam es dazu? Der Lohn in der Schulzahnklinik sei fernab von Löhnen in einer Privatpraxis. So begründeten der zuständige Departementssekretär und die Regierungsräte ab 2002 die Ausrichtung von Marktzulagen. Der Klinikleiter, aber auch einige Kieferorthopäden erhielten demzufolge jährlich Marktzulagen. Die Bewilligung für die Privatpraxis vom Dr. Peter Kerschot wurde auch erteilt, um ihm bessere Verdienstmöglichkeiten zu gewähren. Gleichzeitig wurden ihm weiterhin Marktzulagen ausgerichtet, ohne zu hinterfragen, ob diese nach der Eröffnung der Privatpraxis noch angebracht waren. Somit wurden ihm zwei völlig unabhängige besondere Entgegenkommen – nämlich Markzulagen und das Führen einer Privatpraxis – gewährt. Ebenso wurden auch Dr. Hadi Shidiak weiterhin Marktzulagen ausgerichtet, obwohl er selbständig in der bereits genannten Privatpraxis arbeiten konnte. Auch hier zeigte sich, dass kein Gesamtblick vorhanden war. Diese Marktzulage durften zwanzig Prozent des Lohnes nicht überschreiten. Die PUK kann nachvollziehen, dass Marktzulagen für vorübergehende Verzerrungen am Markt angebracht und aufgrund der hohen getätigten Umsätze gerechtfertigt sind.
Wenn der Leiter der Schulzahnklinik aber jährlich und über 15 Jahre eine Marktzulage erhält und dies somit zu einem Dauerzustand wird, müsste ein solcher Zustand mit einer entsprechenden Lohneinstufung geregelt werden. Eine solche Lohnklasseneinreihung wäre transparent. Sie darf nicht durch eine Einzelmassnahme wie die Marktzulage ausgehebelt werden. Die Informationen zu der ausbezahlten Marktzulage erachtet die PUK

überdies als mangelhaft. Die Marktzulage wurde in den WOV-Berichten (wirkungsorientierte Verwaltung) nie ausgewiesen. In der Zeit von 2002 bis 2018 betrugen die Marktzulagen an die betreffenden Mitarbeitenden insgesamt eine Höhe von 650'000 Franken. Der Kantonsrat hatte keine Kenntnis, dass Marktzulagen ausgerichtet wurden. Auch die GPK wurde nie darüber informiert. 2018 sind die Marktzulagen erstmals in der Staatsrechnung ausgewiesen worden. Werden über einen längeren Zeitraum für dieselben Personen Marktzulagen gewährt, sind die entsprechenden Einstufungen anzupassen. Im Weiteren haben wir Diskrepanzen zu den vorgeschriebenen geleisteten Arbeitszeiten festgestellt. Gemäss mündlichen Absprachen zwischen dem Leiter, Dr. Peter Kerschot und den Zahnärztinnen und Zahnärzten war vereinbart worden, pro Tag sieben Stunden je Schicht und einmal im Monat an einem Samstag zu arbeiten. Dies führte dazu, dass die gesetzliche Arbeitszeit von 42 Stunden nicht geleistet wurde. Wer die Büroarbeit neben der zahnärztlichen Tätigkeit erledigt hatte, musste die noch nicht geleistete Arbeitszeit nicht in der Schulzahnklinik verbringen. Das bedeutete: Wer speditiv arbeitete, besass mehr Freizeit. Im Gegenzug durfte auch keine Überzeit geltend gemacht werden. Aufgrund der Befragungen musste festgestellt werden, dass bei den übrigen Mitarbeitenden die Zahl der geleisteten und der bezahlten Stunden zum Teil ebenfalls erheblich voneinander abwichen. Gleichzeitig mit diesen von der PUK erstellten Erkenntnissen, informierte der neue Leiter der Schulzahnklinik, Dr. Kurt Schnepper, das Finanzdepartement über diese Diskrepanzen in der Arbeitszeiterfüllung. In Absprache mit der PUK übernahm das Finanzdepartement die weitere Untersuchung dieses Sachverhaltes und reichte am 30. Juli 2019 betreffend Arbeitszeiten Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen ein. Dieses Verfahren wird vom ausserordentlichen Staatsanwalt Adrian Ettwein geführt. Die mündlichen Abmachungen zur Arbeitszeit bestanden seit mindestens dem Jahr 2000. Das Finanzdepartement erstellte eine Übersicht über die Jahre 2016 bis 2018. Nach den Berechnungen der Finanzkontrolle entsprächen die nicht erbrachten Arbeitsleistungen in diesem Zeitraum 2016 bis 2018 einem Betrag von 1'101'000 Franken. Dies sind Bruttolöhne, inklusive Arbeitgeberbeiträge, wobei zu beachten ist, dass der Betrag der nicht erbrachten Arbeitsleistungen nicht der Schadensumme gleichzusetzen ist. Die genaue Berechnung des Schadens sprengte den Rahmen des Auftrags der PUK. Aufgrund des Umstandes, dass von quasi allen Mitarbeitenden die Arbeitszeit nicht geleistet wurde, muss die PUK jedoch davon ausgehen, dass dem Kanton Schaffhausen ein Schaden entstanden sein muss; errechnet von der Finanzkontrolle im genannten Betrag von über einer Million Franken. Die Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitszeiten lag beim Klinikleiter Dr. Peter Kerschot. Die Vorgesetztenstellen hatten

keine Kenntnisse von diesen gegenüber dem Personalgesetz abweichenden Vereinbarungen.
Weiter hatte die PUK zu prüfen, ob Mängel in der Aufsicht bestanden. Die Schulzahnklinik ist dem Erziehungsdepartement unterstellt. Dort ist sie weniger aus fachlichen, sondern aus historischen Gründen angesiedelt. Inhaltlich gehört die Schulzahnmedizin nicht zum Kernauftrag des Erziehungsdepartements und fachlich hat im Departement niemand das *Knowhow*, um mit dem Leiter der Schulzahnklinik auf Augenhöhe zu diskutieren und mitzureden.
Am 14. Januar 2003 beschloss der Regierungsrat, dem damaligen Leiter der Schulzahnklinik, Dr. Peter Kerschot, die Bewilligung zum Nebenerwerb im Rahmen seiner privaten Zahnarztpraxis zu erteilen. Dr. Peter Kerschot wollte damit die Anstellungsbedingungen der Schulzahnärztinnen und -ärzten verbessern, indem sie fortan die Möglichkeit erhalten sollten, in der Privatpraxis einerseits zusätzlichen Lohn zu erwirtschaften und andererseits Erfahrungen mit erwachsenen Patientinnen und Patienten zu sammeln. Einschränkungen, insbesondere eine Beschränkung auf die Behandlung Erwachsener, hat der Regierungsrat in der Bewilligung jedoch nicht auferlegt. Die Bewilligung wurde auf sechs Monate befristet ausgestellt. Danach nahmen die Verantwortlichen den Standpunkt ein, eine Bewilligung zum Nebenerwerb sei nicht mehr nötig, da Dr. Peter Kerschot sein Pensum beim Kanton Schaffhausen um zehn Prozent reduziert habe und damit nur noch eine Teilzeitbeschäftigung vorläge. Aus Sicht der PUK war diese Einschätzung falsch. Nebenbeschäftigungen sind sowohl für Voll- als auch für Teilzeitarbeitnehmende nur dann zulässig, wenn sie den Interessen des Staates als Arbeitgeber nicht zuwiderlaufen. Dies ist nicht nur bei der Erteilung, sondern auch später laufend zu überprüfen. Eine konkurrenzierende Nebenerwerbstätigkeit widerspricht in jedem Fall der Treuepflicht.
Die PUK fand keine Anhaltspunkte, dass die Folgen dieser Bewilligung für die Schulzahnklinik und den Kanton Schaffhausen vor und auch nach der Ausstellung, je einmal eingehend überprüft, oder die Thematik der Interessenkollision mit dem Leiter der Schulzahnklinik thematisiert worden ist. Nach Ansicht der PUK hätte der damals zuständige Regierungsrat Heinz Albicker, den Antrag auf Bewilligung einer Nebenerwerbstätigkeit im Rahmen der privaten Zahnarztpraxis, nicht ohne strikte schriftliche Auflagen stellen und der Regierungsrat hätte ihn in dieser Form nicht bewilligen dürfen. Das Risiko der Interessenkollision wurde 2003 weder vom Regierungsrat noch vom damals zuständigen Departementsvorsteher oder dem damaligen Departementssekretären erkannt. Anfangs 2008 trat die Reorganisation des Erziehungsdepartements in Kraft, welche die zuständige Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel eingeleitet hatte.

Die Schulzahnklinik wurde neu nicht mehr direkt dem Departementssekretär, sondern dem Dienststellenleiter Primar- und Sekundarstufe eins unterstellt. Weil die Schulzahnklinik zu keinen Diskussionen Anlass gegeben hatte und die betriebswirtschaftlichen Zahlen stimmten, wurde das Führen der privaten Praxis durch Doktor Peter Kerschot von den Vorgesetzten weiterhin nicht hinterfragt, obwohl dies zur ständigen Aufgabe der Vorgesetzten gehört hätte.
Im Juni 2007 begann Dr. Hadi Shidiak, der als Kieferorthopäde in der Schulzahnklinik angestellt war, teilzeitlich in der Privatpraxis von Dr. Peter Kerschot zu arbeiten. Die entsprechende Bewilligung für diese Tätigkeit war vom Departement des Innern erteilt worden. Eine Information an das Erziehungsdepartement erfolgte aber nicht. Im Januar 2009 reduzierte Dr. Shidiak sein Arbeitspensum in der Schulzahnklinik auf 90 Prozent. Ein möglicher Interessenskonflikt wurde von den direkt Vorgesetzten weiterhin nicht erkannt.
Am 1. April 2010 übernahm Regierungsrat Christian Amsler das Erziehungsdepartement. Per Juli 2010 reduzierte Dr. Hadi Shidiak sein Arbeitspensum bei der Schulzahnklinik auf 70 Prozent. Spätestens jetzt wurde eine Interessenskollision offensichtlich und hätte von den direkten Vorgesetzten abgeklärt werden müssen. Dies geschah aber nicht. Aus der Zahnärzteschaft gelangten sporadisch mit längeren ruhigen Zwischenphasen Hinweise ans Erziehungsdepartement, die auf die Konkurrenzsituation hindeuteten. Allein wegen der Hinweise der Zahnärzteschaft bestand aus Sicht der PUK aber vorerst kein politischer Handlungsbedarf. In der GPK wurde erstmals im Mai 2011 die Führung der privaten Praxis in Frage gestellt und die Abwerbungen thematisiert. Die daraufhin durch das Erziehungsdepartement getätigten Abklärungen erachtet die PUK als ungenügend, denn nachgefragt wurde einzig beim Klinikleiter Doktor Peter Kerschot. Dieser hat aufgrund seiner Doppelrolle als Leiter der privaten Praxis und der Schulzahnklinik ein erhebliches Interesse daran, dass die treuwidrigen Patientenwechsel nicht ans Tageslicht befördert wurden. Es hätte deshalb der Verwaltung klar sein müssen, dass die Frage der unlauteren Abwerbung nur durch Dritte objektiv hätte geklärt werden können. Trotzdem wurde das Ergebnis dieser Abklärungen von Christian Amsler wie auch von der damaligen GPK widerspruchslos zur Kenntnis genommen. Eine neue Qualität der kritischen Meldungen seitens der Schaffhauser Zahnärzteschaft trat erst im Mai 2017 im Zusammenhang mit der umstrittenen Behandlungsmethode Myobrace auf. Es war richtig, dass Christian Amsler diese Hinweise an den zuständigen Dienststellenleiter weitergab. Das darauffolgende Vorgehen in Sachen Myobrace, insbesondere auch die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche sowohl aus Mitarbeitenden der Schulzahnklinik, als auch aus Vertretern der Schaffhauser Zahnärzteschaft und dem Dienststellenleiter Thomas Schwarb Méroz bestand, hätte

durchaus dazu dienen können, ungeklärte Fragen zu Myobrace zu diskutieren und allenfalls zu lösen. Weiter hätte es seitens des Dienststellenleiters, im Rahmen der Aufsicht, Fragen an den Klinikleiter zur Einführung des Konzepts Myobrace geben müssen. Dies gerade, weil weder der Dienststellenleiter und schon gar nicht der Regierungsrat zu medizinischen Fragen wie Myobrace Stellung nehmen konnten. So wäre offenkundig geworden, dass das Konzept ohne Planung und vertiefte Abklärungen eingeführt worden war. Diese Vertiefung der Thematik wurde aber unterlassen. Während zum Thema Myobrace das Gespräch mit der Zahnärztegesellschaft gesucht wurde, erfolgte zum Thema Abwerbungen kein kritisches Hinterfragen und nur zögerliches Handeln. Das Heft in die Hand nahm Christian Amsler erst, nachdem er im März 2018 durch Medienartikel und Anfragen aus dem Kantonsrat dazu gedrängt worden war. Der Auftrag für eine Untersuchung kam spät. In Anbetracht der politischen Brisanz und weil die Schulzahnklinik immer unter der Aufsicht und Führung des ED gestanden hatte, kann die PUK nicht nachvollziehen, weshalb Regierungsrat Christian Amsler nicht schon zu Beginn eine unabhängige externe Untersuchung in Auftrag gegeben hatte. Diese hätte die Rolle des Erziehungsdepartements von Anfang an klären und so die Situation wesentlich entschärfen können. Mit der aus Sicht der PUK sehr anspruchsvollen internen Untersuchung wurde Thomas Schwarb Méroz beauftragt, der erst seit 2017 als Dienststellenleiter angestellt war. In den internen Untersuchungen wurde die Geschichte der Nebenbeschäftigung detailreich aufgearbeitet. Das erfahrene Büro Wenger/Plattner, wurde im Rahmen dieser Untersuchung beauftragt, juristische Fragen zum Thema Nebenbeschäftigung abzuklären. Dieses Memorandum ist eine schriftliche Auskunft zu einer Rechtsabklärung, enthält die Analyse der Rechtslage und Antworten auf konkrete Fragen und Handlungsempfehlungen. Dieses Memorandum vom Mai 2018 zeigte mit aller Klarheit auf, was die Schwachpunkte der bisherigen Konstruktion waren. Nebenbeschäftigungen dürften nur erlaubt sein, wenn diese nicht zu einer Interessenskollision führen.
Zudem bestehe ein Abwerbeverbot und aufgrund der bisherigen Untersuchungen der Verdacht, dass Dr. Hadi Shidiak gegen das Abwerbeverbot verstossen habe und dies von Dr. Peter Kerschot toleriert worden sei. Die PUK kann darum nicht nachvollziehen, dass trotz Vorliegen dieses klaren Memorandums und nur aufgrund der Feststellung, es stehe Aussage gegen Aussage, der Verdacht auf systematische Abwerbungen in der Schlussfolgerung der internen Untersuchung verneint wurde. Weiter ist es für die PUK unverständlich, dass Christian Amsler auch noch zu diesem Zeitpunkt die Alarmzeichen nicht erkannte, sich scheute, die grosse Maschinerie anzuwerfen und auf die weiteren Dienste von Dr. Carlo Conti vom Büro Wenger/Plattner verzichtete. Eine weitere unabhängige Untersuchung hätte die Chance geboten, die Struktur mit einer Privatpraxis, die in

direkter Konkurrenz der Schulzahnklinik steht, mit einem Aussenblick zu beurteilen. Die Brisanz des Themas Abwerbung und Privatpraxen wurde auf allen Stufen bis zur Stufe Regierungsrat verkannt. Nach wie vor wurde es als gegeben angenommen, dass bei einer Teilzeitbeschäftigung das Arbeiten in einer Privatpraxis und sogar das Führen einer solchen erlaubt seien, ohne dass dieses Konstrukt je strukturell und systematisch analysiert und hinterfragt wurde. Auch wenn die Bewilligung für die Nebenbeschäftigung ursprünglich durch den Regierungsrat erteilt worden war, wäre es aus Sicht der PUK vor allem am zuständigen Departementsvorsteher gelegen, dieses Konstrukt zu hinterfragen und sich auch die Frage zu stellen, ob diese Privatpraxis nicht einen Interessenskonflikt beinhalte. Die PUK erachtet dies als eine Nichtwahrnehmung der Führung aller Vorgesetzten im Bereich Aufsicht und der Kontrolle. Diese Führungsaufgabe haben alle, also der Regierungsrat, die Departementsvorstehenden, die Departementssekretäre sowie der Dienststellenleiter inne. Auf dieser Stufe der Verantwortung kann die Schuld nicht einfach jemand anderen zugeschoben werden, zumal niemand der Beteiligten die Missstände erkannt und energisch behoben hat. Die oberste Verantwortung tragen die Departementsvorstehenden des Erziehungsdepartements, weil sie die direkte Verantwortung für die sich in ihrem Departement befindliche Schulzahnklinik hatten.
Zur Aufsicht von Dr. Peter Kerschot: Die PUK anerkennt die Verdienste von Dr. Peter Kerschot beim Aufbau und beim Betrieb der Schulzahnklinik. Diese wird im Gegensatz zu anderen Schulzahnklinik in der Schweiz sehr kundenfreundlich geführt und hat sich mit dem Schichtbetrieb und den Öffnungszeiten am Samstag sehr gut positioniert. Ebenso war sie betriebswirtschaftlich auch im Vergleich mit anderen Kliniken erfolgreich. Diese rührt auch daher, dass die Kieferorthopädie für die Schulzahnklinik lukrativ ist und einen hohen Kostendeckungsgrad aufweist. Mit seinem Engagement hat sich Dr. Peter Kerschot aber in mehrfacher Hinsicht nicht an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Er führte die Schulzahnklinik mehr als Privat-, denn als Staatsbetrieb. Den durch die Bewilligung der Privatpraxis im Jahr 2003 gewährten Freiraum nutzte er immer mehr für sich und für Vergünstigungen seiner Mitarbeitenden aus. Dies war nur möglich, weil der gewährte Freiraum mangelhaft kontrolliert wurde. Weder die Gewährung der Arbeitszeitreduktion, noch die Gratisbehandlungen von Ehepaaren und Kindern der Mitarbeitenden war rechtens. Die Abwerbungen waren ihm bekannt und er tolerierte sie. Von diesen Abwerbungen konnte er bis zum Verkauf seiner Praxis direkt finanziell profitieren, da seine Praxis so einen höheren Umsatz generieren konnte. Die Einführung von Myobrace erfolgte ohne umfassende Evaluation – mit keinem Zeitplan und keinem Ziel. Ein Projektmanagement fehlte völlig.

Die PUK kann nicht nachvollziehen, dass keiner der direkten Vorgesetzten von Dr. Peter Kerschot aufgefallen war, dass die gesetzlichen Vorgaben, also Personalrecht, Submissionsrecht, Wettbewerbsneutralität des Staates und so weiter, die auch für WOV-Betriebe (wirkungsorientierte Verwaltung) gelten, nicht eingehalten wurden. Auch die Einstufung als WOV-Betrieb (wirkungsorientierte Verwaltung) ist kein Freipass, sich nach eigenem Gutdünken zwischen Staat und Privatwirtschaft hin und her zu bewegen. Dem Leiter der Schulzahnklinik liess man freie Hand und dieser nützte den ihm gewährten Freiraum aus. Dieser Freiraum konnte vor allem auch deshalb ausgenützt werden, weil eine fachliche Aufsicht fehlte. Gerade ein WOV-Betrieb (wirkungsorientierte Verwaltung) bedarf einer periodischen Kontrolle.
Zur Oberaufsicht durch die Geschäftsprüfungskommission: Die PUK anerkennt, dass die GPK mit ihrem Vorgehen eine umfassende Aufklärung der Vorgänge um die Schulzahnklinik in Gang gesetzt hat. Die GPK erhielt über Informationen eines Mitglieds und durch Dokumente, in die sie Einsicht nehmen konnte, Kenntnis über mögliche unrechtmässigen Vorgänge in der Schulzahnklinik. An ihrer Sitzung vom 9. April 2018 – nachdem sie in die Unterlagen Einsicht genommen hatte – entschied die GPK einstimmig, unverzüglich die Staatsanwaltschaft zu informieren, was materiell einer Strafanzeige gleichkam. Damit wurde ein Verfahren in Gang gesetzt, ohne den Inhalt der Dokumente und die strafrechtliche Relevanz der Vorwürfe näher abzuklären oder sicherzustellen. Entgegen den Vorschriften wurden weder die Sitzungen der GPK entsprechend protokolliert noch die Dokumente zu den Akten genommen. Es wurde lediglich ein Beschlussprotokoll erstellt. Somit war es für die PUK nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher Informationen diese Dringlichkeit angezeigt war.
Die Mehrheit der PUK ist der Auffassung, durch die Art und Weise dieses Vorgehens habe die GPK ihre Aufgaben als Oberaufsichtsbehörde verkannt, insbesondere durch die Nichtorientierung des Vorstehers des Erziehungsdepartements, die nicht näher geprüfte Strafanzeige sowie die fehlende Protokollierung und Dokumentationen. Die Minderheit der PUK erachtet das Vorgehen der GPK als der Situation angemessen. Angesichts der Schwere der Vorwürfe und weil Christian Amsler bisher nicht eingegriffen hatte, sei der Gang zu den Strafbehörden gemäss Art. 70 des Justizgesetzes angezeigt gewesen, insbesondere da Christian Amsler bereits im Mai 2017 von zwei Zahnärzten auf die Problematiken hingewiesen worden sei. Die Missstände in der Schulzahnklinik sind nun auf dem Tisch. Man hätte zweifellos weitere Themenfelder vertieft analysieren können. Jetzt geht es aber darum, Lehren aus diesen Vorfällen zu ziehen. Am Ende des Berichts haben wir etliche Empfehlungen formuliert. Die heutige Diskussion soll zu keinem Hickhack führen, sondern sie muss sachlich bleiben

und den Fokus auf die Umsetzung der Empfehlungen richten. Abschliessend teile ich Ihnen mit, dass die PUK am 12. Juni 2020 einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, welcher alle Unterlagen sowie die Protokolle der Geheimhaltung unterstellt.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion hat den PUK-Bericht einlässlich und intensiv diskutiert. Es war eine der längsten Fraktionssitzungen, die ich in meiner 20-jährigen Karriere erlebt habe. Was gibt es zu diesem PUK-Bericht zu sagen? Für uns – als zukunftsorientierte Fraktion – ist Vorwärtsschauen angesagt, sprich: Die Empfehlungen, welche die PUK am Schluss ihres Berichtes abgegeben hat, sind auch die wirkliche Stärke dieses PUK-Berichtes. Wir müssen die Lehren aus dem Vergangenen ziehen, um es in der Zukunft besser zu machen. Es geht auch – und das ist glaube ich der wichtigste Punkt – um die Positionierung der Schulzahnklinik; um die Frage, welche Aufgaben und Angebote die Schulzahnklinik in Zukunft erbringen soll.
Was war das Grundproblem? Was war die Grundursache, welche zu diesen Problemen geführt hat? Das Grundproblem ist ganz einfach: Die Schulzahnklinik erbringt als staatliche Institution Leistungen in einem Bereich, in welchem sie Private konkurrenziert. Das ist das Grundproblem. Es wird sogar noch akzentuiert, weil in diesem Bereich – das ist nicht in allen Bereichen so – in der Privatwirtschaft mehr verdient wird als beim Staat. Jetzt können Sie natürlich sagen: Ja gut, dann verbieten wir die Nebenerwerbstätigkeit. Das können Sie machen. Nur glaube ich nicht, dass Sie dann die besten Leute bekommen. Dann haben Sie ein Personalproblem. Sie werden dann Junge kriegen, die frisch ab Presse kommen – ohne Erfahrung. Wenn es Ältere sind, laufen Sie Gefahr, dass das diejenigen sind, die keine andere Stelle gefunden haben. Die Jungen werden zwei, drei Jahre in der Schulzahnklinik arbeiten, regelmässig im Monatsrhythmus den Stellenanzeiger konsultieren und bei erstbester Gelegenheit abspringen. Wenn man dieses Problem angehen will, ist es nicht damit getan, dass die Nebenerwerbstätigkeit verboten oder wie auch schon angezeigt worden ist, die Nebenerwerbstätigkeit stärker reglementiert wird. Ich glaube, das bekommen Sie mit weiteren Vorschriften oder Überwachungen nicht in den Griff, sondern Sie müssen das Grundübel an der Wurzel packen.

Es gibt zwei simple Lösungen: Entweder stellen Sie die Zahnärzte und Kieferorthopäden nach Obligationenrecht an und dann können Sie marktgerechte Löhne zahlen. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass das kostet. Das wird teurer. Die zweite Variante ist, dass man auf die kieferorthopädischen Behandlungen verzichtet. Man macht einen *Management Buyout*. Die jetzigen Kieferorthopäden sollen diesen Betriebsteil übernehmen und

privat betreiben. Dann gibt es keine Probleme mehr zwischen der Abgrenzung Staat und Privat. Ich glaube, das müssen wir ins Auge fassen. Ich gehe davon aus, dass auch die Regierung ihre Gedanken in diese Richtung lenkt. Es ist auch zu Recht im PUK-Bericht festgestellt worden, dass eine fachliche Führung, eine fachliche Aufsicht fehlt. Da müssen Sie sich nicht wundern. Da geht es um Zahnärzte, um Gesundheitsbehandlungen und die Vorgesetzten, die haben sonst nur mit Lehrern und Schülern zu tun. Das ist Unsinn. Nur weil im Begriff Schulzahnklinik das Wort «Schule» vorkommt, ist dies doch kein Grund, um das beim Erziehungsdepartement anzusiedeln. Heute ist es – mindestens zwischenzeitlich – beim Finanzdepartement angesiedelt. Aber das ist genauso falsch. Aus meiner Sicht gehört die Schulzahnklinik zum Departement des Innern. Dort ist das Gesundheitsamt angesiedelt, welches mit solchen Fragen auch anderweitig konfrontiert wird. Somit ist eine fachliche Überwachung, eine fachliche Aufsicht, eine fachliche Führung dort sicher besser gewährleistet als beim Erziehungs- oder Finanzdepartement.
Ich komme jetzt aber gleichwohl zu einer Beurteilung und Würdigung des Berichts. Die PUK hatte an sich zwei Aufträge. Einerseits ging es um eine Sachverhaltsabklärung. Welche Fehler wurden in der Schulzahnklinik gemacht? Welche Fehlverhalten sind zu Tage getreten? Zweitens ging es um die Prüfung von Mängeln in der Aufsicht. Ich habe schon in der November- und Dezembersitzung 2018 gesagt, dass aus unserer Sicht die Prüfung allfälliger Mängel in der Aufsicht im Vordergrund steht. Das ist der politische Teil des PUK-Berichts und des PUK-Auftrags und der steht im Vordergrund. Wenn man den PUK-Bericht und die Ausführungen der PUK-Mitglieder betrachtet, haben sie sehr viel Aufwand betrieben. Primär im ersten Teil; nämlich bei der Abklärung des Sachverhalts, welcher aus meiner Sicht politisch nicht im Vordergrund steht. Insofern kann ich zum Teil die Kritik des Regierungsrats verstehen; obwohl ich sie so, wie er sie formuliert hat, nie formuliert hätte. Zum ersten Teil – der Abklärung des Sachverhalts. Es ist ja gleichzeitig eine Strafanzeige gemacht worden, welche alle diese in Frage kommenden Themen umfasst. Die Spezialisten der Staatsanwaltschaft sind jetzt an der Arbeit. Das ist Sache der Profis. Die PUK-Mitglieder sind Laien in diesem Bereich. Ich habe die Befürchtung, dass die Laien viel Gras zertrampelt haben, sodass die Profis keine Spuren mehr finden. Wenn das so wäre, wäre das der absolute «Super-GAU». Aus meiner Sicht wäre – wie gesagt – die Abklärung des Sachverhaltes eigentlich Sache der Profis, die durch die Strafanzeige entsprechend beauftragt worden sind. Trotzdem möchte ich zu diesem Sachverhalt noch etwas sagen. Es ist eine Beurteilung des festgestellten Fehlverhaltens. Dazu möchte ich noch eine Vorbemerkung machen. Bei allen Fehlern, die in der Schulzahnklinik passiert sind, muss klar festgehalten werden: Herr

Dr. Kerschot hat ansonsten einen hervorragenden Job gemacht. Die älteren hier Anwesenden wissen, wie es war, wenn in der Primarschule die Schulzahnklinik angekündigt wurde. Da hiess es dann: «Oh, etz chömed wieder d'Rossmetzger». Das war früher der Fall. Heute hat die Schulzahnklinik auch ausserkantonal einen hervorragenden Ruf. Es gibt eine Stelle im PUK-Bericht, wo es auch um Einschätzungen von anderen Schulzahnkliniken geht. Diese stellen unserer Schulzahnklinik Bestnoten aus, was die Qualität, die Kundenfreundlichkeit und die Wirtschaftlichkeit betrifft. Das ist der Verdienst von Herrn Dr. Kerschot. Das muss man an dieser Stelle als Vorbemerkung sagen.
Jetzt komme ich zu den angeführten Fehlleistungen in der Schulzahnklinik: Myobrace und Röntgen. Aus meiner Beurteilung wird das wohl strafrechtlich nicht relevant sein. Ich glaube nicht, dass man von einer Körperverletzung sprechen kann. Es werden sicher auch keine entsprechenden Strafanträge vorliegen. Ob es eine Widerhandlung gegen das Strahlengesetz ist, wie auch schon durch die GPK angeführt worden ist, wage ich ebenso zu bezweifeln. Wenn Sie die entsprechenden Gesetzesbestimmungen betrachten, geht es darum, dass es nur dann strafbar ist, wenn es offensichtlich unnötige Behandlungen mit Röntgenstrahlen gegeben hat. Wenn ich die Gutachten, Gegengutachten und Stellungnahmen von Experten lese, zweifle ich daran, dass dies gegeben ist. Wenn man Gutachten machen muss, scheint etwas nicht offensichtlich zu sein. Gerade dieser Punkt war aber der Hauptansatzpunkt der GPK, eine Strafanzeige einzureichen. Aus meiner Sicht – und das ist auch die Beurteilung der PUK – wird in strafrechtlicher Hinsicht kaum Fleisch am Knochen sein. Zu den Abwerbungen: Hier gibt es verschiedene Zeugenaussagen. Wenn ich die Aussagen lese, breiten sich in mir grosse Zweifel aus, ob das in der Tat strafrechtlich relevant sein soll. Denn es wurde meistens – nicht in allen, aber in den meisten Fällen – festgehalten, dass es die freie Entscheidung der Eltern war, ob sie den Wechsel wollten oder nicht. Ob die dafür angebrachten Argumente des Klinikleiters, beziehungsweise des entsprechenden Kieferorthopäden, falsch waren oder nicht, müssen wir offenlassen. Es wäre durchaus denkbar, dass diese auch zutreffend gewesen waren. Ich gehe davon aus, dass deshalb wohl nicht von einer ungetreuen Geschäftsbesorgung gesprochen werden kann. Aber – und das möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten – dieses Verhalten, die Abwerbungen, waren ein krasser Verstoss gegen das Personalgesetz. Die Treuepflicht des staatlichen Angestellten wurde krass verletzt. Zum Thema reduzierte Arbeitszeit: Es ist geschildert worden, wie dies funktionierte. Wenn die Büroarbeit erledigt war, konnte man gehen. Es gab gewisse Kompensationen mit Samstagsarbeit und dem Verzicht auf Überstunden. Wenn man die moderne Managementlehre heranziehen will, würde man sagen, dass eine sogenannte Outputsteuerung vorliegt. Ganz im Gegensatz zu einer Inputsteuerung. Die heisst, dass es

wichtig ist, dass der Mitarbeiter 8.4 Stunden am Arbeitsplatz sitzt. Was er da tut, ist weniger wichtig. Bei der Outputsteuerung geht es darum, was produziert wird und wenn das, was zu produzieren ist, produziert ist, gibt es gewisse Erleichterungen. Man kann etwas früher nach Hause gehen. Das ganze Konzept ist aus meiner Sicht nicht völlig schlecht, sondern hatte wirklich einen Hintergrund. Ich glaube auch nicht, dass das strafrechtlich relevant war. Wenn die FIKO von einem Schaden spricht, muss ich auch noch sagen, dass das schon eine «Milchbüchleinrechnung» ist. Sonst gebe ich der FIKO mal den Auftrag zu evaluieren, was es kostet, wenn die Staatsangestellten ausserhalb der Pausen die Toilette aufsuchen, zum Fenster rausschauen, Zeitung lesen oder im Internet surfen. Da kommen Millionen zusammen. Aber auch hier wieder: Das Vorgehen des Klinikleiters war ein krasser Verstoss gegen das Personalgesetz. Bei allem guten Willen: Das geht so nicht. Das muss hier festgehalten werden. Wie gesagt – die PUK hat das auch erwähnt – wäre das ohnehin auf dem Radar des Finanzdepartements erschienen und hat mit der PUK selber nichts zu tun. Insgesamt hat das Fehlverhalten der Schulzahnklinik meiner Beurteilung nach strafrechtlich wahrscheinlich nicht sehr viel Fleisch am Knochen. Ich hege berechtigte Zweifel. Aber nichtsdestotrotz: Das ging so natürlich nicht. Es gab mehrfache klare Verstösse gegen das Personalgesetz und das hätte unzweifelhaft personalrechtliche Konsequenzen gehabt.
Ich komme damit zum zweiten Auftrag der PUK – zur Prüfung, ob in der Aufsicht entsprechende Mängel vorhanden waren. Hierzu gestatte ich mir auch zwei Vorbemerkungen. Erstens: Wenn man am Verhalten der mit der Aufsicht betrauten Personen Kritik übt oder in den letzten Wochen Kritik in Medienmitteilungen, in Leserbriefen, oder in Kommentaren als Journalisten und Journalistinnen geübt hat, muss man sich vielleicht einmal zuerst noch die Frage stellen: Wieviel Erfahrung hat man bei der Beurteilung solcher Sachverhalte? Wenn man sich nämlich diese Frage stellt, wird man vielleicht etwas vorsichtiger, zurückhaltender und sachlicher in der Beurteilung des Verhaltens, welches auch die PUK relativ stark kritisiert hat. Ich selber bin 20 Jahre im Kantonsrat, acht Jahre davon in der Geschäftsprüfungskommission, zwei Jahre davon als Präsident. In der Privatwirtschaft bin ich in verschiedensten Aufsichtsgremien tätig – sprich in Verwaltungsräten; in der Regel als Präsident. Ich masse mir also an, in der Lage zu sein, die verschiedenen Verhalten, die geschildert worden sind, auch einigermassen sachlich beurteilen zu können; dies vor dem Hintergrund meiner persönlichen Erfahrungen. Zweite Vorbemerkung: Hier sehe ich eine Schwäche des PUK-Berichts. Er hat zwar sehr minutiös die ganzen Vorgänge dargelegt und auch genannt, was falsch gelaufen ist. Aber er hat keine Bewertung der Mängel vorgenommen. Er hat am Schluss einfach pauschal – das ist heute auch wieder erwähnt worden – eine Nicht-Wahrnehmung der Führungsverantwortung auf allen Stufen festgestellt. So geht

es natürlich nicht und ich verstehe in diesem Punkt den Regierungsrat, wenn er sagt, dass dies zu pauschal sei und das könne man so nicht akzeptieren. Umgekehrt kann ich nicht akzeptieren, dass der Regierungsrat schreibt, dass auf Stufe Regierungsrat, Gesamtregierungsrat und Departementsvorsteher keinerlei Amtspflicht- oder sonstige Pflichtverletzungen begangen worden seien. Das ist natürlich nicht so. Das muss an dieser Stelle auch gesagt werden. Wie gesagt: Eine Bewertung der Mängel durch die PUK hat nicht stattgefunden. Was heisst denn eine Bewertung? Wenn Fehler geschehen, muss man diese beurteilen, ob es vorsätzlich, grobfahrlässig oder leicht fahrlässig war. Bei der Unterscheidung von grober Fahrlässigkeit und leichter Fahrlässigkeit gebe ich Ihnen eine Faustformel mit auf den Weg, die uns Professor Max Keller in einer der ersten Vorlesungen zum Haftpflichtrecht mitgegeben hat. Die werden Sie nie vergessen. Grob fahrlässig ist dann, wenn Sie sagen müssen: «Wiä hät er au nu chöne». Das ist grobfahrlässig. Und leicht fahrlässig ist, wenn Sie sagen müssen: «Er het halt scho söle». Eine ganz einfache Unterscheidung, die Sie nie wieder vergessen werden und Ihnen sehr gute Dienste in Ihrem weiteren Leben leistet. Das war die zweite Vorbemerkung.
Zur Aufsicht: Wie war die Aufsicht im Normalbetrieb? Wie hat die Aufsicht reagiert als die ersten Verdachtsmomente aufgetaucht sind? Das muss man meines Erachtens unterscheiden. Das sind zwei Bereiche. Zum Normalbetrieb: Angefangen hat das Ganze mit der Verfügung des Regierungsrats, mit welchem Dr. Kerschot die Nebenbeschäftigung 2003 erteilt worden ist. Hier teile ich die Auffassung der PUK. Diese Verfügung ist suboptimal und unklar ausgefallen. Die hätte man in der Tat besser machen können. Man hätte klarer im Entscheiddispositiv definieren können, was genau erlaubt ist, welche Auflagen allenfalls einzuhalten sind und so weiter. Das ist nicht geschehen. Dazu muss man sagen: «Er het halt scho söle». Die gesetzlichen Grundlagen waren und sind auch immer noch suboptimal. Wenn es richtig ist, dass ein Staatsangestellter sein Pensum um zehn Prozent reduzieren kann und das dazu führt, dass eine Nebenbeschäftigung nicht mehr bewilligt werden muss, läuft das falsch. Das hat die PUK auch entsprechend gesagt. Das muss geändert werden. Irgendwie sind hier auch wir Kantonsräte als Gesetzgeber in der Pflicht. Man darf auch sagen: «Ja, mir heted halt scho söle». Dann haben wir die Verfügung betreffend Bewilligung der Praxistätigkeit von Dr. Shidiak in der Praxis von Dr. Kerschot im Jahr 2007. Hierzu muss ich das erste und auch das einzige Mal sagen: «Wiä hät meh au nu chöne». Diese zentrale Verfügung ist zweimal der Zahnärztegesellschaft zugestellt worden. Aber dem Erziehungsdepartement ist sie nicht zugestellt worden. Das ist wirklich unglaublich! Weshalb ist das so unglaublich? Weil nämlich genau dort erstmals evident war, dass es ein Problem gibt, da Dr. Kerschot ja kein Kieferorthopäde war. Das heisst, als Zahnarzt war die Wahrscheinlichkeit, das Risiko relativ klein,

dass er Kinder betreut und damit eine konkurrenzierende Tätigkeit zur Schulzahnklinik ausübt. Aber Dr. Shidiak war Kieferorthopäde. Es war klar, dass Kieferorthopädie zu 80 Prozent an Kindern und 20 Prozent an Erwachsenen gemacht wird. Ich gehöre auch zu diesen 20 Prozent. Normalerweise sind das Kinder und dort wäre diese Interessenskollision evident geworden. Wenn man das dem ED entsprechend gemeldet hätte. Weiter sagt die PUK: Ja, diese Verfügung hätte dauernd überprüft werden müssen, ob die Auflage, dass keine Kinder behandelt werden – was nicht so explizit in der Verfügung stand – eingehalten wird. Das hätte man dauernd prüfen müssen. Ich muss Ihnen sagen, dass das realitätsfremd ist und mache Ihnen einen Vergleich: Es ist dasselbe, wenn Sie eine Baubewilligung für ein Einfamilienhaus haben und Sie die Auflage bekommen, dass der Dachstock nicht ausgebaut werden darf, da sonst die Ausnützungsziffer überschritten wird. Glauben Sie, dass die Baupolizei jedes Jahr nachschaut, ob der Dachstock ausgebaut wird? Das macht kein Mensch. Nein, es funktioniert so: Sie machen nichts und erst auf eine Anzeige eines Dritten werden Sie kontrolliert. Genauso ist es auch hier Realität. Wenn man sagt, das muss dauernd überprüft werden, ist das schlichtweg realitätsfremd. Zur Aufsicht durch die vorgesetzte Stelle: Ich habe schon gesagt, dass von einer fachlichen Aufsicht nicht die Rede sein konnte, weil das *Know-how* fehlte und auch sonst war es natürlich nicht ganz so einfach. Es war ein WOV-Betrieb (wirkungsorientierte Verwaltung). Das ist auch im PUK-Bericht geschrieben worden. Das bringt gewisse Freiheiten mit sich. Die wirtschaftlichen Zahlen stimmten. Wirtschaftlich war die Schulzahnklinik erfolgreich unterwegs. Es ist insofern nichts Auffälliges aufgetreten und deshalb war die Veranlassung für den direkten Vorgesetzten im Normalbetrieb jeden Stein umzudrehen, sicherlich nicht gegeben. Aber, und ich stelle das hier auch fest: Weil keine fachliche Führung möglich und dies dem Vorgesetzten bewusst war, hätte er – das ist das sogenannte «Übernahmeverschulden» unter den Juristen – das mindestens seinem Chef anzeigen und sagen müssen: Ich bin gar nicht in der Lage, diese Schulzahnklinik zu überwachen und zu führen. Mir fehlt das *Know-how*. Das muss jemand anders machen – sei das ein Externer oder dass man das zuständigkeitshalber beim Departement des Innern ansiedelt. Deshalb hat natürlich der direkte Vorgesetzte im Normalbetrieb ein gewisses Verschulden. Da müsste man schon auch sagen: «Er het halt scho söle».
Weiter haben wir auch noch die Finanzkontrolle: Das ist auch eine spannende Sache. Sie hat kein spezielles Augenmerk auf die Schulzahnklinik geworfen und sie nicht als besonderes Risiko beurteilt. Aus objektiver Sicht war das eine klare Fehleinschätzung. In der Stellungnahme hat dann die Finanzkontrolle auch zugestanden und Einsicht gezeigt, dass sie wohl etwas zu sorglos war. Hier muss man auch sagen: «Sie heted halt scho söle». Sie hätten besser hinschauen sollen.

Zur Rolle des Personalamts in zwei Bereichen. Zum einen die Erfassung der Arbeitszeit: Es ist für mich unverständlich, weshalb das Personalamt es zugelassen hat, dass in der Schulzahnklinik keine Zeiterfassungskontrolle geführt wurde. In allen anderen war das möglich und wird auch in einer Art und Weise kontrolliert, wie das die Vorgesetzten kontrollieren können und das war nicht so. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Weiter zu den Marktzulagen, die beim Personalamt über den Tisch gegangen sind. Wenn das in der Tat personalgesetzlich problematisch gewesen wäre, hätte ich von den HR-Spezialistin oder -Spezialisten erwartet, dass sie entsprechend intervenieren. Das ist offenbar nicht geschehen. Beim Regierungsrat waren es spezielle Umstände. Ich habe jetzt dargelegt, dass verschiedenste Departemente involviert waren. Es war ein WOV-Betrieb (wirkungsorientierte Verwaltung) zum heiklen Zeitpunkt 2007, als die Bewilligung an Dr. Shidiak erteilt wurde. Ausserdem sind noch weitere Zusatzfaktoren hinzugekommen: Es hat diverse Wechsel gegeben. Angefangen beim Vorsteher des Erziehungsdepartementes. Anfangs 2007 wurde Heinz Albicker durch Rosmarie Widmer-Gysel abgelöst. Dann hat durch die Reorganisation von Rosmarie Widmer-Gysel die Zuständigkeit für die Schulzahnklinik vom Departementssekretär zum Dienststellenleiter Primarschule Sekundarstufe I gewechselt. Ein Jahr später hat es bei dieser Dienststelle einen Wechsel in der Leitung gegeben. Das heisst: Innerhalb eines Jahres ist das gesamte *Know-how* verloren gegangen. Das war ein unglückliches Zusammentreffen von verschiedensten Faktoren. Das hat auch dazu geführt, dass wohl zu viel Vertrauen in die Vorgänger und in die gegebene Situation gebracht wurde. Ich möchte hier auch auf ein Interview von alt Bundesrat Kaspar Villiger vom 18. Juli 2020 in den Schaffhauser Nachrichten verweisen. Dort hat er aus seiner Erfahrung als Bundesrat in Krisen gesprochen und ein wesentlicher Satz von ihm war: «Vertrauenskulturen sind langfristig immer leistungsfähiger». Das ist so. Eine Vertrauenskultur ist auf die Länge gesehen besser. Man hat aber natürlich immer das Risiko, dass dieses Vertrauen ausgenutzt und man enttäuscht wird. Das ist vorliegend so geschehen. Kann man deshalb sagen, wie das, ich gehe davon aus, dass es ein Anhänger der AL war, welcher im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz einen Leserbrief geschrieben hat, gemacht hat: «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser»? Das tönt schneidig, nicht wahr? Wenn man aber weiss, dass dieses Zitat Lenin zugeschrieben wird, bekommt das einen besonderen Beigeschmack. Dann findet man das vielleicht nicht mehr ganz so gut. Es geht also darum, eine gewisse Balance zu finden. Man sagt ja nicht ohne Grund *Checks and Balances*. Es geht also darum, eine Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle zu finden. Damit komme ich zur Gesamtbeurteilung des Regierungsrats: Der Regierungsrat hat eine Organisationsverantwortung. Er ist des-

halb dafür verantwortlich, dass im Zusammenspiel von vielen Einzelfaktoren, die ich jetzt genannt habe, ein Rahmen geschaffen wurde, in welchem Fehlverhalten in der Schulzahnklinik möglich war und unentdeckt geblieben ist. Insofern trägt der Gesamtregierungsrat Verantwortung, ist ihm eine Pflichtverletzung im Rahmen der Organisationsverantwortung anzulasten. Aber nach meiner Beurteilung muss man auch hier sagen: «Er hät halt scho söle». Wir sprechen hier von einer leichten Fahrlässigkeit.
Ich komme zum zweiten Bereich in der Aufsicht; der Zeitpunkt, nachdem erste Verdachtsmomente aufgetaucht sind. Hier – da sind wir uns, denke ich – alle einig, wird automatisch ein etwas strengerer Massstab anzuwenden sein. Der erste Punkt in dieser Zeitlinie ist die Diskussion in der GPK-Zusammensetzung 2011. Damals wurde das Thema erstmals auf das politische Parkett gebracht. Die GPK hat den Vorsteher des Erziehungsdepartements beauftragt, einen entsprechenden Bericht zum Verdacht auf Abwerbungen zu erstellen. Dieser – und das ist aus meiner Sicht auch richtig, das hat die PUK festgestellt – war schon etwas schmalbrüstig ausgefallen. Der Departementssekretär oder der Dienststellenleiter hat mit dem Klinikleiter Dr. Kerschot gesprochen und hat dann gestützt auf diese Besprechungen einen Bericht erstellt. Das war sicherlich ungenügend. Das ist so. Nun, was ist aber passiert? Man kann dem Vorsteher des Erziehungsdepartements den Vorwurf machen, dass er sich mit diesem Bericht zufriedengegeben hat. Er hat aber diesen Bericht nicht für sich, sondern im Auftrag der GPK erstellt. Er hat diesen Bericht der GPK abgeliefert, die ihn so zur Kenntnis genommen hat und damit zufrieden war. Wenn man hier dem Vorsteher des Erziehungsdepartements einen Vorwurf macht, fällt dieser aber mit Sicherheit auch auf die GPK 2011 zurück. Das zweite Momentum war die Diskussion mit der Zahnärztegesellschaft Mitte 2017. Damals sind Vertreter der Zahnärzte beim Vorsteher des Erziehungsdepartements vorstellig geworden und haben mit ihm die Situation besprochen. Das Hauptaugenmerk war auf das Thema Myobrace gerichtet. Aus meiner Beurteilung hat hier der Vorsteher des Erziehungsdepartements korrekt reagiert. Er hat eine Arbeitsgruppe initiiert, bestehend aus Leuten der Schulzahnklinik und den Zahnärzten, um dieses Thema aufzuarbeiten, weil das ein Fachthema ist. Dazu müssen sich die Fachleute austauschen. Aus meiner Sicht war dies eine absolut angemessene Reaktion. *By the way*, oder in einem Nebenpunkt, ist dazumal offenbar auch wieder über die Abwerbungen gesprochen worden. Aber wie gesagt: Es war nicht das Hauptaugenmerk jener Besprechung. Gleichwohl muss man dem Vorsteher des Erziehungsdepartements wohl vorwerfen, dass er in diesem Punkt etwas zu zögerlich gehandelt hat. Aber man muss noch erwähnen und das ist im PUK-Bericht auch festgehalten: Einer der Zahnärzte hat dem Dienststellenleiter Unterlagen bezüglich dieser Abwerbungen in Aussicht gestellt und gesagt, dass er ihm diese Unterlagen zustellen würde. Diese sind aber

nie eingetroffen. Das hat sicherlich auch nicht dazu beigetragen, dass diese Abklärungen entschieden vorangetrieben worden sind. Wahrscheinlich wäre es gescheiter gewesen, wenn man diese interne Untersuchung schon dazumal – also im Spätsommer, anfangs Herbst 2017 – in die Wege geleitet hätte. Hierzu kann man vielleicht sagen: «Er het halt scho söle». Als nächstes haben wir den SN-Bericht vom Februar 2018. Die PUK hat geschrieben und auch heute gesagt: Christian Amsler war durch diesen Zeitungsartikel getrieben und durch den gleichentags oder einen Tag später erfolgten politischen Vorstoss von Mariano Fioretti. Aber es ist natürlich nicht so. Er wurde nicht getrieben, sondern in diesem Artikel wurde zum ersten Mal ganz konkret gesagt, dass man Namen habe. Bis dorthin waren es immer nur allgemeine Verdächtigungen, ohne konkretes Fleisch am Knochen. Wenn Sie keine Namen haben, können Sie auch nichts machen. Wenn Sie aber Namen haben, können Sie untersuchen und zwei Tage später hat Christian Amsler auch eine entsprechende interne Untersuchung in die Wege geleitet. Insofern kann man sagen, dass dies eine angemessene Reaktion war. Ein weiterer Punkt war dann der Bericht von Dr. Conti im Mai 2018. Er wurde beigezogen um juristische Fragen im Zusammenhang mit der Nebenerwerbstätigkeit zu klären. Das hat er getan und gleichzeitig auch gesagt, dass es den dringenden Verdacht gebe, wonach es tatsächlich zu Abwerbungen gekommen ist und man die Untersuchung fortsetzen solle. Das hat Christian Amsler mit der internen Untersuchung getan. Es gab keine Empfehlung, dass eine externe Untersuchung nötig wäre. Die Empfehlung war, die Untersuchung fortzusetzen. Es machte aus meiner Sicht auch keinen Sinn, mit Dr. Conti weiterzuarbeiten. Herr Dr. Conti war ein Verwaltungsrechtler, der verwaltungsrechtliche Fragen geklärt und abgeschlossen hat. Wenn Sie einen solchen Sachverhalt untersuchen wollen, müssten Sie es so machen, wie es die Thurgauer im Fall «Hefenhofen» gemacht haben. Sie haben einen pensionierten Staatsanwalt angestellt, um das abzuklären. Das wäre die richtige Variante, weil der die nötige Erfahrung hat. Wie gesagt: Wenn jetzt in Verlautbarungen gesagt worden ist, dass sich Christian Amsler über die Empfehlungen von Dr. Conti hinweggesetzt hätte, ist das schlichtweg falsch. Es ist auch falsch – so, wie geschrieben worden ist – er hätte nichts mehr gemacht. Das ist nicht so. Die Untersuchung ist entsprechend weitergeführt worden. Dann haben wir den Abschlussbericht der internen Untersuchung, welcher keinen Nachweis für eine systematische Abwerbung gefunden hat. Die PUK hat dem Dienststellenleiter eine sehr gute Note bezüglich der Akribie erteilt, wie er diesen Bericht erforscht und zusammengestellt hat. Das war keine «Hoppla-Hoppübung». Er hat sehr viel Zeit investiert. Das Problem war aber, dass dem Dienststellenleiter nicht alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung standen, weil ihm die GPK diese Unterlagen nicht weitergegeben hat. Damit kommen wir zur Rolle der GPK in

dieser Sache. Die GPK hat sich geärgert, dass sie auch noch auf den Radar der PUK gekommen ist. Aber das ist doch selbstverständlich. Wenn wir über Aufsicht reden, ist die GPK auch dabei. Sie ist ein Aufsichtsorgan und wenn man über Aufsichtsrecht spricht, ist klar, dass auch die GPK mit auf den Rader gehört. Aufsicht ist Aufsicht. Mariano Fioretti besass ja Unterlagen, welche sachdienlich waren. Die GPK hat dann entschieden – statt diese Unterlagen dem Erziehungsdepartement zur Verfügung zu stellen – eine Strafanzeige einzureichen. Strafanzeige – muss ich Ihnen sagen – kann man machen. Hier mache ich der GPK keinen Vorwurf. Ich selber hätte das wahrscheinlich auf dieser Grundlage nicht gemacht. Da hätte ich als GPK-Mitglied mehr wissen wollen. Ich breche aber den Stab nicht über der GPK, dass eine Strafanzeige eingereicht worden ist. Aber weshalb hat man die Unterlagen nicht auch dem ED zur Verfügung gestellt? Also beiden Behörden? Die Gründe, welche die GPK anführt, sind meines Erachtens in keinster Weise stichhaltig. Einerseits wird gesagt – so steht es im PUK-Bericht – es sei Gefahr im Verzug gewesen. Es sei um Kinder gegangen, welche unnötigerweise geröntgt wurden und da musste man schnell handeln. Meine Damen und Herren: Wenn ich für diese Kinder etwas tun will, mache ich doch keine Strafanzeige! Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon Strafanzeigen eingereicht hat. Ich mache etwa eine Strafanzeige pro Jahr. Ich habe also etwas Erfahrung. Wissen Sie, was passiert, wenn Sie Strafanzeige einreichen? Es passiert zuerst gar nichts. Hier war es so, dass schon nach einem halben Jahr ein polizeilicher Bericht auf dem Tisch des Staatsanwalts lag. Ich sage Ihnen: Das ist super. Wenn ich in all den Strafanzeigen, die ich eingereicht habe, nach einem halben Jahr einen ersten polizeilichen Bericht auf dem Tisch des Staatsanwaltes hätte, wäre ich zufrieden und glücklich. Ist aber nicht so. Also nochmals: Es passiert zuerst einmal gar nichts. Weiter muss man sich auch überlegen, welche Aufgabe die Staatsanwaltschaft hat. Die Staatsanwaltschaft hat die Aufgabe, Vergangenes juristisch strafrechtlich zu beurteilen. Sie kann nicht präventiv handeln. Es sei denn, es ginge um Terrorismus oder dergleichen. Die Staatsanwaltschaft hatte also gar keine Mittel, um dieses allfällige strafrechtlich relevante Verhalten – dieses Röntgen – «abzustellen». Wenn Sie das «abstellen» wollen, müssen Sie sich an jemanden wenden, der einen Schlüssel hat. Der Schlüssel ist beim Erziehungsdepartement, beziehungsweise nachher beim Finanzdepartement. Dorthin müssen Sie sich mit den entsprechenden Unterlagen wenden und dann kann jemand hingehen und den Schlüssel drehen. Wenn Gefahr im Verzug ist und wenn es um das Wohl der Kinder gegangen wäre, hätte man subito mit dem ED zusammenarbeiten müssen. Das wäre der schnellste Weg gewesen, um zu verhindern, dass möglicherweise unnötigerweise geröntgt wird. Weiter ist auch gesagt worden: «Ja, der untersuchende Polizist hat uns gesagt,

wir unterstehen dem Untersuchungsgeheimnis, wir dürfen nichts mehr sagen und machen, was auch immer». Wir haben zwei Juristen in der GPK. Ein flüchtiger Blick in die Strafprozessordnung und ich lande bei Art. 73 der StPO. Dort sehe ich, wer eine Geheimhaltungspflicht hat: die untersuchenden Behörden, Dolmetscher und beigezogene Experten – sonst niemand. Es sei denn, der verfahrensleitende Staatsanwalt erlässt eine schriftliche Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung und Begründung und sagt Ihnen, weshalb Sie als Partei des Strafverfahrens oder auch als Anzeiger eine Geheimhaltungspflicht haben. Das ist nicht geschehen. Ein Polizist kann das nicht. Das hätte der verfahrensleitende Staatsanwalt tun müssen und wenn er das getan hätte, was hätte der Staatsanwalt verfügt? Dass der Anzeiger, also die beiden GPK-Mitglieder, niemandem sagen dürfen, dass eine Strafuntersuchung läuft. Punkt. Nicht mehr und nicht weniger. Er hätte Ihnen nicht verbieten können, die Unterlagen, welche der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt worden sind, auch einem anderen, nämlich dem Erziehungsdepartement oder den Journalisten, zur Verfügung zu stellen. Das hätte der Staatsanwalt nicht verhindern können, da es die Unterlagen des Anzeigers sind und damit kann dieser machen, was er will. In doppelter Hinsicht war dieser Hinweis oder dieses Verstecken hinter dem Untersuchungsgeheimnis ein Vorwand.
Weiter ist der «Quellenschutz» erwähnt worden: Man hätte die Quellen offenlegen müssen. Meine Damen und Herren: Wenn ich beispielsweise die 130 Patientendossiernummern vorlege, bei denen es mutmasslich zu Abwerbungen gekommen ist, kann ich doch diese Liste dem Erziehungsdepartement geben, ohne dass ich erwähne, woher ich die Liste habe. Entscheidend für das Erziehungsdepartement ist doch, dass sie diese Namenslisten und die Nummern haben. Dann können sie auch entsprechend nachforschen. Woher die kommt, ist doch völlig irrelevant. Auch andere Informationen oder Unterlagen hätten dem ED problemlos zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass man den Quellenschutz hätte preisgeben müssen. Dann noch der letzte Grund: Man hatte kein Vertrauen in den Vorsteher des Erziehungsdepartements. Der Grund für dieses Misstrauen war, dass er bei der Traktandierung für die Aprilsitzung – als die Schulzahnklinik das erste Mal traktandiert war – offenbar schnurstracks zu Dr. Kerschot gerannt ist und diesem alles brühwarm erzählt hat. Dieser hat dann möglicherweise deswegen, vielleicht aber auch aus anderen Gründen, auf die Sitzung der GPK im April hin seinen Rücktritt erklärt. Wer etwas Erfahrung als Verwaltungsrat hat, weiss wie es läuft. Wenn ich eine Sitzung habe, bekomme ich vom Verwaltungsratssekretär den Entwurf einer Traktandenliste. Wenn ich dann als Präsident ein neues Thema aufnehme, rufe ich zuerst meinen CEO, Geschäftsführer oder was auch immer an und teile ihm mit, dass es noch ein weiteres Traktandum gibt. Weshalb mache ich das? Erstens ist das einfach nur anständig und zweitens,

damit er sich vorbereiten kann. Wenn ich dann nämlich an der Sitzung über das Thema diskutiere, erwarte ich, dass er substanziell etwas dazu sagen kann. Das kann er aber nur, wenn er sich vorbereitet hat. Das ist sehr wahrscheinlich in diesem Fall nicht passiert. Wenn ich ohne vorherige Absprache ein solches Traktandum auf die Traktandenliste setze, erwarte ich vom Geschäftsführer, dass er mich anruft und sich zum neuen Traktandum erkundigt. Was ist der Grund dafür? Dies, damit er sich vorbereiten kann und zweitens erwarte ich von ihm, dass er bei den Verantwortlichen, den von ihm untergebenen Personen vorstellig wird und Informationen einfordert, da er beim Verwaltungsrat antraben muss. Dies, damit er entsprechend Auskunft erteilen kann. Wir wissen jetzt nicht, ob es Christian Amsler getan hat oder nicht. Aber wenn er das getan hat, was ihm vorgeworfen wird, war das völlig normal. Das sage ich Ihnen als mehrfacher Verwaltungsratspräsident. Wenn das dazu geführt haben sollte, das Dr. Kerschot sofort den Rücktritt erklärt hat, muss ich sagen: Also so einfach hat noch nie ein Regierungsrat eine solche Personalie erledigt. Wie mühsam das werden kann, haben wir beim BBZ gesehen. Wenn sich diese Person wehrt, wird das sehr unangenehm, teuer und es wird sehr viel Porzellan zerschlagen. Also wenn das das Ergebnis war, muss ich sagen, haben alle davon profitiert. Zusammenfassend muss ich sagen, gibt es keinerlei Rechtfertigung für das Verhalten der GPK. Die GPK hat bewusst und mit Absicht die interne Untersuchung des ED behindert und torpediert. Wichtige Informationen und Unterlagen wurden zurückgehalten. Jetzt kommt noch das Pünktchen auf dem i. In einem Interview mit der AZ vom 9. Juli 2020 wurde Mariano Fioretti gefragt, weshalb er denn unbedingt in die PUK wolle, obwohl er gehört habe, dass es Widerstand gebe. Seine Antwort war von entwaffnender Ehrlichkeit und ich gebe Ihm Recht. Er hat nämlich gesagt: Wenn man weiss, wo man suchen muss, ist die Wahrscheinlichkeit, dass man etwas findet viel grösser. Genau darum ging es. Er sagte dann noch weiter: Diejenigen Personen, die nicht wollten, dass er in die PUK kommt, wollten das unter dem Deckel halten. Die wollten, dass gar nichts gefunden wird. Diese Aussage fällt ihm jetzt wieder auf die Füsse. Genau deshalb hat er das nicht weitergegeben. Er hatte gar kein Interesse, dass die interne Untersuchung entsprechende Resultate zeigte. Das war aus meiner Sicht ein absolut skandalöses Verhalten der GPK. Ich habe Ihnen das schon in der Dezembersitzung 2018 gesagt. Wenn es stimmt, was dazumal Christian Amsler zum ersten Mal gesagt hat, wonach absichtlich Informationen und Unterlagen von der GPK zurückgehalten worden sind, ist das ein Skandal. Dann muss man sagen, dass die GPK diesen Fall nicht zügig einer vernünftigen Lösung zugeführt hat oder zuführen wollte, sondern dass sie diesen Fall bewirtschaftet hat. Sie hat ihn mit entsprechenden Kleinen Anfragen bewirtschaftet. Mit dem Zurückhalten der Unterlagen und dann mit dem Einsetzen der PUK. Das hätte man

alles ganz anders machen können – zeitgerecht eine entsprechende Lösung finden, wenn man gewollt hätte, wenn man konstruktiv miteinander zusammengearbeitet hätte. Es war eben nicht ein «Miteinander», sondern ein «Gegeneinander» zwischen Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission.
An dieser Stelle komme ich – und ich sage das ganz bewusst – zu einer persönlichen Bemerkung: Das Verhalten der GPK ist für mich Ausdruck eines ganz tiefen Zerwürfnisses zwischen der GPK und dem Regierungsrat. Wenn Sie noch Zweifel daran haben, schauen Sie die beiden Medienmitteilungen des Regierungsrats und der GPK an. Diese sprechen Bände. Da haben wir eine tiefe, unheilbare Zerrüttung zwischen diesen beiden Institutionen. Das haben wir schon länger. Ich erinnere Sie an das Theater mit dem EKS-Aktienrückkauf. Die GPK hat aber – und das sage ich hier auch – ein Problem im Kantonsrat. In den letzten vier Jahren hat der Kantonsrat regelmässig, wiederholt und mehrfach Anträge der GPK nicht unterstützt und bachab geschickt. Ich sage das auch zu den jüngeren bzw. amtsjüngeren Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat. Das ist nicht normal. Und das sage ich jetzt als GPK-Mitglied von 2001 bis 2009. Wir waren keine «Durchwinke-Kommission». Wir haben heftig mit der Regierung gestritten. Wir haben gegen den Willen der Regierung eine mehrjährige Steuersenkungsstrategie durchgesetzt und hatten immer die Unterstützung im Kantonsrat. Wenn die GPK im Kantonsrat in den letzten vier Jahren regelmässig nicht unterstützt worden ist, dann ist das sehr auffällig. Dann haben wir ein Problem und der Regierungsrat liegt mit seiner Einschätzung natürlich komplett falsch. Der Regierungsrat sagt, wir haben ein institutionelles Problem mit der GPK. Der Kantonsrat müsse sich über Aufgabe, Rolle und Rollenverständnis der GPK wieder einmal unterhalten. Das ist völlig falsch. Wir haben kein institutionelles Problem. Wir haben ein personelles Problem und dieses personelle Problem hat Namen und diese kann man benennen: «Hotz, Fioretti, Preisig und Montanari». Das ist das Problem. Dieses Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir lösen, weil das zum Schaden des Kantons ist und da stehen der Kantonsrat und die Fraktionen in der Verantwortung. Im nächsten Jahr muss die Kommission ja neu bestellt werden. So, das war meine persönliche Bemerkung.
Ich komme zur Schlussbeurteilung der aufsichtsrechtlichen Sachverhalte. Es gab in der Tat Defizite in der Aufsicht auf diversen Stufen. Auch auf Regierungsratsstufe und auf Stufe des Vorstehers des Erziehungsdepartements. Der Hauptvorwurf aber, der ausgesprochen oder unausgesprochen im Raum stand, ist aus meiner Sicht klar entkräftet worden. Der Hauptvorwurf war nämlich, dass insbesondere der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Christian Amsler, bewusst weggeschaut hat. Dieser Hauptvorwurf ist entkräftet. Da gibt es, glaube ich, keine Diskussion. Es war ein Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren, welche zu diesen

Defiziten in der Aufsicht geführt haben. Insgesamt sehe ich keine gravierenden Pflichtverletzungen oder Rufe nach «haltet den Dieb» oder ähnlich. Die sind aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt.
Ganz zum Schluss habe ich noch drei kurze formelle Punkte, die ich in diesem PUK-Bericht angesprochen haben will. Auf Seite zehn geht es um die Frage, ob Mariano Fioretti überhaupt in der PUK Einsitz nehmen durfte. Das wurde von verschiedenen Rechtsvertretern von betroffenen Personen angesprochen. Dazu steht im Bericht: Diese Frage ist im Kantonsrat diskutiert und aufgeworfen worden. Dann ist gewählt worden und er ist gewählt worden. Das zeige mit aller Deutlichkeit den politischen Willen des Kantonsrats, dass Mariano Fioretti in der PUK Einsitz haben soll. Also meine Damen und Herren: Wer das geschrieben hat, war an der Sitzung im Dezember 2018 nicht dabei oder hat geschlafen. Das Gegenteil war der Fall. Ausser der SVP-Fraktion wollte niemand Mariano Fioretti in der PUK haben. Nur durch ein zulässiges «Buebetrickli» der SVP wurde das absolute Mehr so tief angesetzt, dass Mariano Fioretti allein mit den Stimmen der SVP-Fraktion gewählt worden ist. Das ist die Wahrheit und wer etwas Anderes schreibt, war wie gesagt nicht an jener Sitzung mit dabei. Dann geht es auch noch um die Seite 152 und darum, dass die Minderheit der GPK eine Stellungnahme zur Beurteilung der Haltung der GPK abgegeben hat. Es war Mariano Fioretti, der eine Minderheitsmeinung abgegeben hat. Als ich das gelesen habe, musste ich mich fragen: Sind die noch bei Sinnen?! Das ist nicht wie bei einem Gericht, welches ein Urteil fällt und eine Mehrheits- und eine Minderheitsmeinung dazu besteht. Sondern es geht darum, dass Mariano Fioretti seine eigene Arbeit im Rahmen dieses Berichtes beurteilt hat. Das geht doch nicht. Bezüglich dieses Teils des Berichts hätte er in den Ausstand treten müssen. Punkt. Dann hätte er, wie der GPK-Präsident, wenn er gewollt hätte, noch eine persönliche Stellungnahme abgeben können, die im Anhang angeführt worden wäre. Dass er nur eine Minderheitsmeinung abgibt und seine eigene Arbeit beurteilt, ist auch eine Charakterfrage, muss ich sagen.
Dann haben wir noch einen letzten Punkt: Da geht es auf Seite 112 und 134 um den Bericht an die GPK 2011. Ich habe Ihnen gesagt, dass jener Bericht wirklich etwas schmalbrüstig war. Im PUK-Bericht steht, dass die GPK diesen Bericht einfach kommentarlos zu Kenntnis genommen hat. Hingegen wird auf Seite 127, als es dann um den umfangreichen internen Bericht des ED's ging, Christian Amsler vorgeworfen, dass er auf diesen Bericht abgestellt hat. Obwohl dieser Bericht ein x-faches an Qualität aufgewiesen hat – im Vergleich mit dem Bericht 2011. Da wird mit kräftigen Worten diese Entscheidung gerügt. Ich sage Ihnen aber, das sind zwei vergleichbare Sachverhalte. Also muss man auch vergleichbare Ellen anwenden. Wenn man also den Vorsteher des Erziehungsdepartements 2018 rügt, weil er diesen Bericht einfach so zur Kenntnis genommen hat,

dann hätte man das auch beim Bericht 2011 irgendwie sagen müssen: «Unverständlicherweise oder in nicht nachvollziehbarer Weise hat die GPK diesen Bericht so akzeptiert». Dann muss man also auch dort irgendeine Bewertung vornehmen. Das ist nicht geschehen und ich sage das auch offen: Es drängt sich da natürlich ein Verdacht auf: Regula Widmer ist PUK-Präsidentin und sie war auch Mitglied der GPK 2011 – vielleicht hat dies auch dazu beigetragen, dass man mit der GPK 2011 etwas nachsichtig umgegangen ist.
Ich komme zum Schluss: Der grösste Wert dieses PUK-Berichts liegt in den Empfehlungen. Diese Empfehlungen sind ernsthaft umzusetzen. Wir werden in unserer Fraktion unseren Beitrag dazu leisten.
Ganz zum Schluss noch ein *Disclaimer*. Das ist mir wichtig. Ich möchte zuhanden des Protokolls zwei Dinge festhalten. Erstens: Ich hatte zu keinem Zeitpunkt – und auch heute nicht – ein Mandat irgendeines Betroffenen oder einer betroffenen Organisation. Zweitens: Ich bin mit keinem der betroffenen Personen besonders befreundet oder verfeindet. Das heisst: Ich habe in dieser Sache die völlige Unabhängigkeit und ich bitte Sie, das im Sinne des Vorbeugens einer allfälligen Legendenbildung zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Hotz (SVP): Ich danke Rechtsanwalt Christian Heydecker für sein Verteidigungsplädoyer, das er gehalten hat. Ich glaube, das grösste Problem hat er selber, wenn er die Namen nennt: Hotz, Preisig, Fioretti und Montanari. Das ist natürlich Blödsinn. Wir arbeiten mit der Regierung gut zusammen und wenn es Kritik gibt, muss man das ansprechen. Die Regierung spricht es ja auch an. Zu seiner Verteidigungsrede möchte ich nur noch zwei, drei Bemerkungen machen: Wenn Sie sagen, dass die Schulzahnklinik Private konkurrenziert, heisst das noch lange nicht, dass kriminelle Machenschaften geduldet werden müssen. Dass Private konkurrenziert werden, sehen wir auch am Beispiel «Grün Schaffhausen». Die konkurrenzieren zum Beispiel die Gärtnereien auch. Weiter haben Sie die Staatsanwaltschaft angesprochen und hochgejubelt. Da frage ich Sie natürlich schon: Weshalb hat die Staatsanwaltschaft den «Laden» nicht schon längst geschlossen und versiegelt?
Nun kommen wir zum Parlamentarischen Untersuchungsbericht: Zuerst möchte ich den Mitgliedern und insbesondere der Präsidentin der PUK ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Es war sicher nicht ganz einfach und Sie haben Einiges einstecken müssen – insbesondere mein Kollege Mariano Fioretti. Aber er hat standgehalten. Er ist nicht umgefallen, wie gewisse Leute von den bürgerlichen Parteien. Nun haben wir also den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission erhalten, um ihn zu beraten. Ich bin bereits am Titel dieses Berichts, den die Kommissionsmit-

glieder gewählt haben, erschrocken, da sie den Titel «unzulässige Vorkommnisse in der Schulzahnklinik» mit einem Fragezeichen versehen haben. Das muss einen erschüttern.
Wie kann man einen solchen Bericht, nachdem es sich herausgestellt hat, dass Schaffhauser Schulzahnärzte kriminell agierten und sich bereichert haben und dass die Regierung es hätte wissen müssen, mit einem Fragezeichen versehen? Mit diesem Bericht wird bestätigt und ich betone bestätigt, dass sich das, was über Monate und einmal mehr – dank der SVP und insbesondere dank SVP-Kantonsrat Mariano Fioretti – vermutet worden war, bestätigt hat. Es hat selbst die PUK-Präsidentin bestätigt, ich zitiere sie: «Die Aufsicht wurde nicht wahrgenommen». Die Ungereimtheiten gehen auf das Jahr 2003 zurück. Seit 17 Jahren wird gemauschelt und das Problem ist damit klar. Keiner kann mehr verantwortlich gemacht werden, beziehungsweise fühlt sich verantwortlich. Ist dem so? Ich bin der Meinung: Nein. Es braucht eine lückenlose Klärung der noch offenen Fragen und ich komme später noch darauf zurück. Es geht nämlich – ich erlaube mir, Kantonsrat Erwin Sutter zu zitieren – und was er in unserer letzten Fraktionssitzung gesagt hat. Ich zitiere: «Es geht nicht nur um die finanziellen Schäden, sondern auch um die Wiederherstellung von Ordnung und Gerechtigkeit». Meine Fraktion wird diesen Bericht noch lange nicht absegnen. Dieser Bericht deckt Verschiedenes auf, jedoch sind viele Fragen noch nicht beantwortet. Deshalb wünschen wir, dass die PUK-Kommission nochmals – insbesondere die Fragestellungen der ehemaligen GPK – lückenlos beantwortet. Ich werde diese Frage nochmals wiederholen. Sollten die Fragen, die ich stellen werde, nochmals nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden, werden wir darauf nochmals zurückkommen und allenfalls verlangen, dass die PUK oder irgendeine andere Kommission diese Fragen abklärt. Ich komme zu den Fragen: Warum hat die PUK die nachträglichen Veränderungen an Patientenakten und das Verschwinden von Akten nicht kritischer gewürdigt? Wann und weshalb sind die fehlenden Akten verschwunden? Der Verdacht liegt nahe, dass die Akten verändert wurden, um Ungereimtheiten, Abwerbungen, Nichteinholen der Erlaubnis der Eltern und so weiter, zu vertuschen.
Weshalb wurden die Abwerbungen nur für die letzten zwei Jahre und nur für die IV-Fälle evaluiert? Es ist anzunehmen, dass neben den IV-Fällen auch noch andere Patienten, Privatversicherte oder Selbstzahlende abgeworben wurden. Dadurch wäre der Kanton ebenso geschädigt worden. Die Betroffenen, aber auch die entsprechenden Versicherungen, hätten vermutlich bereitwillig und unbürokratisch Auskunft erteilt; wenn man sie danach gefragt hätte. Wie kommt die PUK zur Aussage, die Vorgaben der Strahlenschutzverordnung seien korrekt eingehalten worden, wenn doch geröntgt wurde, ohne dass es medizinisch indiziert war? Wenn von nicht

autorisierten Personen geröntgt wurde? Die Erlaubnis zum Röntgen mindestens teilweise nicht von den Eltern eingeholt wurde? Die Patientenaufklärung vor allem hinsichtlich der mangelhaften Effizienznachweise wohl ungenügend war?
Geröntgt wurde, ohne die klinische Relevanz zu evaluieren! Warum wurden nicht mehr Eltern befragt? Zum Beispiel, ob die Einwilligung zur OPG mündlich eingeholt wurde? Das sehen Sie im Bericht auf der Seite 60. Dies wäre insbesondere für die Frage, inwiefern allenfalls Urkundenfälschungen begangen wurden, sehr relevant. Die seither verstrichene Zeit von drei Jahren kann wohl kaum als Argument dafür herhalten, dass dieser Frage nicht mehr Beachtung geschenkt wurde. Umso eher hätte die PUK doch Befragungen in eben dieser Sache sofort erledigen sollen. Warum hält sich der Vorgesetzte und linienverantwortliche Regierungsrat Christian Amsler aus Fachfragen heraus? Wenn Kritik von Fachpersonen an praktizierten Methoden der Schulzahnklinik vorgebracht wird, muss doch das Departement diese abklären – gegebenenfalls unter Beizug von Experten und einen Entscheid fällen. So, wie es jetzt vom Finanzdepartement gemacht wurde. Wie konnte eine Mitarbeiterqualifikation vorgenommen werden, wenn sämtliche im PUK-Bericht zum Vorschein gekommenen Themen wie Führen der Dokumentationen, Personalplanung, Einsatzpläne, Einhaltung der Arbeitszeiten, fachliche Kompetenzen, Therapiekonzepte, Einhaltung Submissionsrecht und so weiter, gar nie geprüft wurden? Warum soll der Klinikleiter die Kompetenz gehabt haben, die Myobrace-Methode einzuführen, wenn sie gar nicht evidenzbasiert war? Wurde die Frage, ob Leute mit unlauteren Methoden Geld erhielten – zum Beispiel *Kick-Backs* – ausreichend untersucht? Es ist fast nicht vorstellbar, dass dort Leute über mehrere Jahre gearbeitet haben, ohne von all den Machenschaften etwas mitbekommen zu haben. Vor allem, wenn sie zum Teil sogar selber mitwirkten. Zum Beispiel: Aushändigen von Visitenkarten der Privatpraxis. Warum haben diese Leute geschwiegen? Auch betreffend des Oralscanners zeigte sich, dass es offensichtliche Absprachen gab. Auch wenn der betreffende Vertrag nicht unterzeichnet wurde, deuten doch die Indizien darauf hin, dass die Vereinbarung dennoch eingehalten wurde. So erhielt die Schulzahnklinik teure Röntgengeräte gratis zur Verfügung gestellt und generierte dem betreffenden Zahntechniker monatliche Umsätze über mehrere 1'000 Franken. Es wurde dann, vermutlich für den Zahntechniker, ein höheres Auftragsvolumen, mehr Fälle generiert, als medizinisch notwendig war. So wird es sich erklären lassen, weshalb die entsprechenden Umsätze nachher zurückgehen.
Zur Abklärung allfällig dubioser Zahlungen hätte wohl die Einholung von Steuerakten und Bankauszügen verschiedener Personen, Kliniken und Organisationen Klarheit schaffen können. Was ist vorgefallen, dass die PUK sich genötigt sah, mit Nachdruck den Regierungsrat zu ersuchen, dass die

Schulzahnklinik einem anderen Departement unterstellt wird? Die PUK ist Teil der Oberaufsicht und hat gemäss ihrem Auftrag Sachverhalte der Vergangenheit zu untersuchen. Dass sie darüber hinaus, noch während ihrer aktiven Untersuchungstätigkeit, dem Regierungsrat direkt sagt, wie er die Verwaltung zu organisieren hat, ist unüblich und lässt auf gravierende Vorkommnisse schliessen. Es kann auch nicht damit erklärt werden, dass Christian Amsler gegenüber der PUK anfänglich unkooperativ war. Er hat schliesslich seine Kooperation zugesichert und dennoch verlangte die PUK den Departementswechsel. Zudem wird die Frage aufgeworfen, ob die PUK die Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft hätte kritischer hinterfragen müssen. Das E-Mail von der Staatsanwaltschaft an die Polizei, mit der Aufforderung, keine weiteren Ermittlungshandlungen vorzunehmen – das sehen Sie im PUK-Bericht auf Seite 154, Fussnote 429 – stuft die PUK unverständlicherweise nicht als problematisch ein. Dabei liegt der Verdacht nahe, dass die dem Regierungsrat nahestehende Staatsanwaltschaft kein Interesse daran hätte, mit der Untersuchung vorwärts zu machen. Auch dass die drei Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft erst am 23. Oktober, also ein halbes Jahr nach der Anzeige eröffnet wurden, empfand die PUK nicht als weiter kommentierungswürdig. Die Verfahren wurden just an dem Tag eröffnet, als bekannt wurde, dass die GPK einen Antrag auf Einsetzung einer PUK beschlossen hatte und sich die Medien bei der Staatsanwaltschaft meldeten. Auch die Tatsache, dass der erste Staatsanwalt darüber mit dem administrativ vorgesetzten Volkswirtschaftsdirektor Rücksprache hielt, wurde von der PUK nicht hinterfragt und schon gar nicht untersucht. Die Frage sei erlaubt, ob es den Druck der Medien und die PUK brauchte, damit die Staatsanwaltschaft endlich tätig wurde. Weiter stellt sich die Frage nach der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft und der Regierung. Das wären die Fragen, die wir noch klar und deutlich beantwortet haben wollen.

Nun: Haben der Regierungsrat und der zuständige Erziehungsdirektor Christian Amsler ihre Verantwortung im Fall Schulzahnklinik wahrgenommen? Da muss man klar und deutlich sagen: Nein. Vor allem darum nicht, weil insbesondere der Regierungsrat und insbesondere der verantwortliche Departementsvorsteher, Regierungsrat Christian Amsler, bis heute nicht bereit sind, für das finanzielle Debakel Verantwortung zu tragen und die Nachteile als Vorgesetzte auf sich zu nehmen.

Im Interview der Schaffhauser Nachrichten vom 4. Juli 2020 spricht Regierungsrat Amsler gar aus, ich zitiere: «Der Bericht entlastet mich persönlich». Es ist offensichtlich, dass die grossen Versprechungen, die Umtriebigkeit von Regierungsrat Christian Amsler, die Sicht auf seine Auftragserfüllung verdeckt. Ein noch grösserer Skandal ist der Bericht des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 zum Bericht der Parlamentarischen Untersu-

chungskommission. Dass Regierungspräsident Martin Kessler einen solchen Bericht in dieser Form an das Kantonsratsparlament unterzeichnet, grenzt an Dreistigkeit sondergleichen. Dem gesamten Regierungsrat sind die Fehlleistungen nicht bewusst und das Verantwortungsbewusstsein ist völlig abhandengekommen. Damit schadet der Regierungsrat der gesamten Gesellschaft und nicht die PUK.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Es ist anzunehmen, dass noch Fragen von weiteren Fraktionssprechenden aufgeworfen werden. Die PUK-Präsidentin soll Zeit haben, diese Fragen zu beantworten. Deshalb mache ich beliebt, dass wir mit den Fraktionssprechenden fortfahren.

Maria Härvelid (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der GLP-EVP bekannt: Zuerst ist es mir ein Anliegen, ein Dankeschön an die PUK-Mitglieder zu richten. Was vor uns liegt, ist ein akribisch recherchierter Bericht, der den ursprünglichen Auftrag des Kantonsrats vollumfänglich erfüllt. Es ist ein ausgewogener Bericht, in dem aber Klartext gesprochen wird. Der Bericht enthält keine tendenziöse oder auf den Mann, beziehungsweise Frau spielende Formulierung. Der Anhang des Berichts zeigt deutlich auf, dass es der PUK wichtig war, dass jede Partei Stellung nehmen konnte. Wir sind der Meinung, dass der Anhang dieses Berichts zentral ist, um alles einordnen zu können. Es ist eine minuziöse Tatsachenbeschreibung. Das kann man als einen Negativpunkt anschauen. Eine Tatsachenbeschreibung macht keine Wertung. Da widerspreche ich Kantonsrat Christian Heydecker. Es ist eine Tatsachenbeschreibung und keine Wertung. Das soll es auch nicht sein – aus unserer Sicht. Der Bericht geht in einigen Punkten einfach weiter, als es einigen Lesern und Fraktionen lieb ist und in anderen Berichten wird früher ein Punkt gesetzt. Auch das mag den Einen nicht recht sein. Aber es handelt sich nicht um einen Politthriller, der zum Kassenschlager werden soll. Aber – ähnlich wie in einem richtigen Thriller – wird gut recherchiert und der Inhalt soll wasserdicht sein. Es braucht viel Zeit, um in die Materie hineinzuknien. Hier nochmals das Dankeschön an die fünf Mitglieder der PUK. Sie haben ganze Arbeit geleistet. Hier gilt auch der Dank an die Fraktionen, welche passende und fähige Personen für diese Arbeit ausgewählt haben.
Bevor ich zum Inhalt komme, werde ich einige deutliche Worte zu den Stellungsnahmen aussprechen, welche uns seit Erscheinen dieses Berichts, in verschiedenen Formen, in den Medien, zugetragen wurden. Hier wurden unwürdige, tendenziöse, interpretierende, auf den Mann spielende und diffamierende Aussagen gemacht. Ich nenne keine Namen. Nur so viel: Haben die Betroffenen wirklich das Gefühl, es macht die Sache besser, wenn man jemand anderen die Schuld zuschiebt? Eine bestimmte Karte auf eine andere Fraktion spielt? Dass es jemand schlecht gemacht hat oder besser

machen sollte? Zeigen Sie doch bitte alle europäische, staatsmännische Grösse in der Diskussion dieses Berichts.
Was sagt uns der Bericht in zwei kurzen Sätzen? Die Kontrolle hat während Jahren und über alle Instanzen hinweg versagt. Zweiter Satz: Es gab auf verschiedenen Ebenen und zu verschiedenen Zeitpunkten Hinweise auf Ungereimtheiten, denen wahrscheinlich aufgrund fehlender Fachkenntnisse oder aus einem, aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigten, Vertrauensbonus, zu wenig oder gar nicht nachgegangen wurde. Das ist die Geschichte und darüber müssen wir heute sprechen. Keine Nebelpetarden und Nebendiskussionen.
Als GLP-EVP-Fraktion ist es uns ein Anliegen, dass sich die heutige Diskussion auf die Themen beschränkt, die wir, die Politik, beurteilen und verändern können. Wir haben grosses Vertrauen in die dritte Schweizer Gewalt, die Judikative. Deshalb: Alles was zur Judikative gehört, soll auch dort besprochen werden. Weiter möchte ich ein *Statement* zu den Fragen von Walter Hotz formulieren. Gewisse Fragen sind nicht Teil der politischen Aufarbeitung; andere Fragen sehr wohl. Wir unterstützen alle Empfehlungen, die die PUK formuliert hat und deshalb halte ich mich jetzt kurz oder einiges kürzer als meine Vorredner, weil wir gerne nochmals, Kapitel für Kapitel, auf die Themen eingehen möchten und uns dort spezifisch äussern müssen. Wir werden dort auch Gedanken, Anregungen und Fragen stellen; so, wie es meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits im Eintrittsvotum gemacht haben.
Was mir persönlich auch noch wichtig ist, ist der Dank an die Mitarbeitenden der Schulzahnklinik. Was auch immer geschehen war und immer noch geschieht: Unter solch medialer und politischer Beobachtung zu arbeiten ist kein Zuckerschlecken. Die Arbeit wird geleistet und sie wird für diejenigen geleistet, die sich nicht einfach so einen Privatzahnarzt einfach so leisten können. Das möchte ich auch gesagt haben. In diesem Sinne beende ich das Eintrittsvotum der GLP-EVP-Fraktion bereits jetzt. Man wird bei den jeweiligen Themen wieder von uns hören.

Kurt Zubler (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SP-JUSO-Fraktion bekannt und ebenso wie meine Vorrednerinnen und Vorredner starte ich mit einigen Vorbemerkungen. Zuerst kurz zum Aufbau: Ich werde unsere Stellungnahme in drei Teilen vortragen. Das eine ist eine Würdigung der Ergebnisse des PUK-Berichts. Das Zweite ist eine Würdigung des Berichts des Regierungsrats sowie der diversen Stellungnahmen Betroffener zum PUK-Bericht und drittens die Würdigung der Empfehlungen des PUK-Berichts. Zweite Vorbemerkung: Auch wir haben in der Fraktion den PUK-Bericht ausführlich und sehr vehement diskutiert. Es ist hoch her und zugegangen. Ich muss aber auch gleich sagen, dass nach wie vor ein Teil

unserer Fraktion ähnlicher Meinung ist, wie Christian Heydecker ausgeführt hat: Die Einsetzung der PUK war eigentlich der falsche Weg. Eine gut aufgegleiste externe Untersuchung hätte besser zum Ziel geführt. Auch gilt das für die Wahl, beziehungsweise die besser vorgenommene Nichtwahl von Mariano Fioretti. Es wäre besser gewesen, wenn der Kantonsrat darauf verzichtet hätte. Wir sehen, dass bei den einen Stellungnahmen Befangenheitsvorwürfe im Raum stehen. Wir wissen nicht, was das für Folgen bei den strafrechtlichen Untersuchungen haben wird. Auch die ganzen politischen Irrungen und Wirrungen, die wir mit diesen zahlreichen Stellungnahmen, Gegenstellungnahmen sehen, zeigen, dass das gewählte Verfahren nicht ideal war. Gleichwohl ist die ganze Fraktion der Meinung, dass die PUK eine wichtige und gute Arbeit geleistet hat. Der Kantonsrat hat diesen Beschluss gefasst, die Mehrheit unserer Fraktion ist dabei unterlegen, aber wir würdigen diesen PUK-Bericht als sehr wichtig und wertvoll. Eine externe, ernsthaft und seriös durchgeführte Untersuchung wäre unserer Meinung nach keinesfalls billiger geworden, sondern allenfalls sogar teurer als die PUK. Drittens möchte ich der Legendenbildung vorbeugen, die Kantonsrat Christian Heydecker ins Feld geführt hat. Es geht uns nicht um eine politische Abrechnung. Es geht uns nicht um Wahlkampf. Aber die «Sauerei» ist angerichtet und wir stehen als Kantonsrat in der Pflicht, aufzuräumen. Wir stehen auch in der Pflicht, Ross und Reiter zu nennen. Das fällt mir nicht leicht, da mich persönlich eigentlich nichts von Ihnen trennt. Ich respektiere die Menschen persönlich und schätze sie. Aber politisch gilt es jetzt, Ross und Reiter zu benennen. Viertens, das tue ich in aller Bescheidenheit, wird es klar und deutlich sein, stehen wir auch in der Pflicht. Ich nehme mir nicht heraus, dass ich es besser gemacht hätte. Es geht auch nicht um das. Bei diesen Abmilderungen zwischen leicht- und grobfahrlässig und was immer, geht es nicht darum zu sagen: Ich hätte es besser gemacht. Aber die Fehler sind passiert und müssen bezeichnet werden und auch die Verantwortung muss bezeichnet werden. Ich beginne also mit den Ergebnissen des PUK-Berichtes: Ich gehe durch, wo wir die schwierigsten Verstösse sehen. Ich werde nicht alles nochmals im Detail aufführen. Das wurde hinlänglich vorher schon geleistet. Es ist klar, dass die erwiesenen Patientenabwerbungen schlimm sind. Das sind krasse Verstösse und die erachtet unsere Fraktion als absolut unhaltbar, stossend und nicht erklärbar, dass das so geschehen konnte. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass das – das sehen wir etwas anders als bestimmte Vorredner – offensichtlich unnötiges Röntgen, selbst wenn keine Gefährdung der Gesundheit vorliegt, verwerflich war. Das geht nicht. Ob es strafrechtlich relevant ist, mag auf einem anderen Blatt stehen. Aber politisch ist es kritisierbar und wir können sagen, dass das nicht geschehen darf.

Auch die exklusive Verwendung der Myobrace-Technik bei multifunktionaler Dysfunktion erscheint uns, vor dem Hintergrund der fehlenden wissenschaftlichen Evidenz, fragwürdig. Ebenfalls äusserst unhaltbar ist natürlich die Nichtarchivierung der Unterlagen aus den Reihenuntersuchungen vor 2018. Es ist völlig unverständlich, dass das nicht geschehen ist und das muss sicher behoben werden. Das darf nicht weiter vorkommen.
Die jahrzehntelangen ausgerichteten Marktzulagen, notabene neben der Bewilligung der Privatpraxis, stossen auf Unverständnis. Sie weisen aber gleichzeitig auf das Nichtfunktionieren des aktuellen Lohnsystems hin. Wenn man über Jahre, Jahrzehnte, einer bestimmten Berufsklasse mit dem Hinweis, dass man keine marktgerechten Löhne zahlen kann, eine Marktzulage gewährt, ist das schon sehr irritierend.
Die Genehmigung der Privatpraxis im Nebenerwerb ohne konkrete Auflagen ist im Rückblick völlig unverständlich.
Wir haben heute von der PUK-Präsidentin und Vizepräsidentin gehört, dass diese Praxis hätte so nicht bewilligt werden dürfen. Zumindest hätten Interessenskonflikte und Konkurrenzsituation erkannt werden müssen und frühzeitig geregelt werden sollen. Ich sehe das auch etwas anders als Kantonsrat Christian Heydecker, der sagt, man könne nicht alles regeln, weil es bei vielen Regelungen nicht besser werde. Vertrauen ist immer am besten. Wir haben hier gesehen, dass das Vertrauen offensichtlich nicht funktionierte. Was wir nicht verstehen, ist, dass die Umstellung des WOV-Betriebs (wirkungsorientierte Verwaltung) solange herausgeschoben wurde. Das ist nur ein kleiner Teil im PUK-Bericht. Aber es ist wirklich irritierend, dass das einfach weit aufgeschoben wurde und immer wieder nicht wie geplant durchgeführt worden ist. Da fragt man sich schon, weshalb wurde das nicht zeitgerecht umgesetzt wurde. Wurde kein Auftrag erteilt?
Nun kommen wir zur Nichtwahrnehmung der Führungsverantwortung. Die PUK hat unseres Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass die Führungsverantwortung auf verschiedenen Ebenen nicht wahrgenommen wurde und damit natürlich auch eine Amtspflichtverletzung vorliegt, weil die Aufsicht selbstverständlich zur Amtspflicht gehört. Dies ist auf allen Stufen geschehen. Es ist beim Klinikleiter sehr stark wahrzunehmen. Dort ist es sehr stossend und es ist im Bereich der strafrechtlich relevanten Vorwürfe. Aber auch der Departementssekretär, der damals im Amt war und die Dienststellenleiter, die verantwortlich waren sowie die direkten Vorgesetzten der Schulzahnklinik haben nicht reagiert. Es geht nicht, wenn nachträglich gesagt wird, dass das halt schwierig gewesen sei niemand das habe voraussehen können. Da macht man es sich zu leicht. Es gibt eine Aufsichtspflicht und die direkten Vorgesetzten – nehmen wir den damaligen Departementssekretär, Raphaël Rohner – er war doch immerhin nah am Klinikleiter, hätte diese Anträge weitergegeben müssen. Der Klinikleiter kann den Praxisantrag im Nebenerwerb und die Anträge zur Marktzulage

kaum direkt in die Regierung getragen haben. Das muss also der damalige Departementssekretär verstanden, gestützt und auch mitgetragen haben.
Kommen wir zum Vorsteher des Erziehungsdepartements, beziehungsweise den verschiedenen Vorsteherinnen und Vorstehern. Eine kleine Korrektur zu Christian Heydecker: Rosmarie Widmer-Gysel war bereits 2005 Vorsteherin des ED's und hat also nicht in dieser schwierigen Zeit des Umbruchs einen Wissensverlust gehabt, sondern wusste bereits, um was es geht. Es wird sogar im PUK-Bericht erstaunlicherweise hervorgehoben. Es wird nämlich gesagt: Rosmarie Widmer-Gysel hätte sich als quasi Einzige auf Augenhöhe mit dem Klinikleiter unterhalten können; dies aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz. Es ist klar, mag es leichtes oder grobfahrlässiges Verhalten gewesen sein. Die Aufsichtspflicht wurde insbesondere auf Ebene Vorsteher des Erziehungsdepartements nicht wahrgenommen. Ich gebe Christian Heydecker Recht, dass es sicher kein bewusstes Wegschauen, also kein vorsätzliches Wegschauen war. Ich denke, das kann man so akzeptieren. Es war aber eine fahrlässige Nichtwahrnehmung der Aufsichtspflichten. Ebenso – da bin ich mit Christian Heydecker einig – ist natürlich die Gesamtregierung in der Pflicht, denn letztlich ist die gesamte Regierung verantwortlich für den gesamten Kanton; natürlich die einzelnen Departementsvorsteher für ihr Departement. Wenn jeweils die Geschäfte unterzeichnet werden, werden sie vom Präsidenten unterschrieben und nicht von einem Departementsvorsteher, sondern es ist die Gesamtregierung, die «hinstehen» muss.
Dann noch zur GPK: Bis zu einem gewissen Grad haben wir Verständnis für das Vorgehen der GPK, das diese 2018 gewählt hat. In Anbetracht der schwerwiegenden Vorwürfe und des allerdings problematischen übergrossen Misstrauens gegenüber dem zuständigen Regierungsrat. Wir haben das in der Fraktion erlebt. Unsere GPK-Mitglieder waren von dieser ganzen Situation emotional stark betroffen. Vor diesem Hintergrund ist das Verhalten mit dieser Strafanzeige, diesem Antrag für die PUK bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar. Was uns aber auch irritiert – und was uns immer irritiert – ist, dass die GPK-Mitglieder damals schon in die Fraktion gekommen sind und gesagt haben, dass etwas ganz Schlimmes passiert sei, aber nicht sagen dürfen, was. Einen Stapel Papiere hätten sie gesehen, die sie fast traumatisiert haben, so schlimm seien sie gewesen. Dieser Stapel Papiere stand der PUK nicht zur Verfügung. Das finden wir schon sehr, sehr problematisch.
Scharf kritisieren wollen und möchten wir hingegen die Nichtprotokollierung der entsprechenden GPK-Sitzung. Ich verweise Sie an dieser Stelle an die Geschichte mit Bundesanwalt Lauber, wo etwas Ähnliches vorliegt. Das geht so nicht. Ich zitiere aus dem PUK-Bericht: Die PUK geht davon aus, dass an der Sitzung vom 9. April 2018 noch nicht über die Einsetzung

einer PUK gesprochen wurde, sondern dieser Hinweis gemäss den Aussagen von Marcel Montanari erst im Dezember 2018 in alle Protokolle eingeführt wurde. Zudem steht in der GPK-Stellungnahme, dass man die Tonbandaufzeichnungen der GPK-Sitzung, wo man über die Schulzahnklinik gesprochen hat, unterbrochen wurden. Das geht nicht und ist schärfstens zu rügen. Ich habe wenig von der GPK gehört, dass sie sich hier Asche aufs Haupt streut und dazu steht, dass das eigentlich falsch war. Nun komme ich zum Bericht der Regierung und den verschiedenen Stellungnahmen:
Christian Heydecker hat uns über die Leicht- und Grobfahrlässigkeit aufgeklärt: «Er het halt scho söle». Tatsächlich ist der Bericht bezüglich der Aufsicht voll solcher Punkte, wo man zu Recht sagen kann: «Er het halt scho söle». Vielleicht gibt es zwei, drei Punkte, wo man hätte sagen müssen: «Wiä hät er au nu chöne».
Mit diesen Skalen und Erklärungen, die der PUK-Bericht liefert – das ist das, was ich mit der Bescheidenheit sage – kann man sagen: «Ja doch; Er het halt söle» oder «wiä hät er au nu chöne». Wir sind aber alle nicht sicher, ob wir das dann auch gemacht hätten. Christian Heydecker hat gesagt, dass der Skandal vor allem darin liegt, wie sich die GPK verhalten hat. Wir haben das Vorgehen so nicht gewählt. Wir hätten einen anderen Weg gewählt. Da unterscheide ich mich in der Beurteilung oder in der Bewertung stark von Christian Heydecker. Der Skandal nach dem PUK-Bericht liegt meines Erachtens vor allem darin, dass niemand bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Der PUK-Bericht, die Sachverhaltsanalyse, die analysierte Aufsichtspflicht, ist sehr gut aufbereitet und man kann das einordnen. Aber als ich den Regierungsbericht gelesen habe, dachte ich: Jetzt verstehe ich die Welt nicht mehr. Das ist ein Skandal und er zieht sich durch. Es wird einem «gschmuch». Niemand übernimmt Verantwortung. Schuld sind immer alle anderen; je nach Stellung sind es die Vorgesetzten oder die Unterstellten. Insgesamt sind in dieser Sichtweise vor allem die beiden Bösen Kerschot und Shidiak schuld und Aufsicht war eigentlich gar nicht möglich. Es war ja WOV (wirkungsorientierte Verwaltung) und es war überhaupt eine Randerscheinung und das ED ist ein grosses Departement und... ja, da konnte man doch nicht besser… Da muss ich Ihnen sagen, hier einfach nichts zu akzeptieren, ist wirklich ein Skandal. Es ist eine Abschiebung von Verantwortung vom Anfang bis zum Ende. Der Bericht der Regierung, beginnt so, dass die Regierung mit Genugtuung feststellt, dass weder dem Regierungsrat als Kollegium, noch einem seiner amtierenden oder früheren Regierungsmitgliedern eine Amtspflichtverletzung vorgeworfen wird. Sie hätten den PUK-Bericht entgegengenommen, es gebe schwierige Dinge darin, aber sie nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass ihnen eigentlich nichts vorgeworfen werde. Wenn man den Bericht der Regierung betrachtet, existiert Kritik an der PUK. Grosser Aufwand,

sehr hohe Kosten und die Arbeitsweise der PUK habe etwas Schwerfälliges an sich, was den Aufwand sehr erhöht habe, ohne bessere Resultate zu liefern. Ob der finanzielle Aufwand für die Untersuchung mit Blick auf die gewonnenen Erkenntnisse in einem vernünftigen Verhältnis stehe, sei dahingestellt.
Jedenfalls hat nach Meinung der Regierung der PUK-Bericht, beziehungsweise die PUK, sehr viel mehr Kosten verursacht, als wenn eine unabhängige Fachperson dies untersucht hätte. Das ist skandalös. Nehmen wir jetzt noch den Hinweis, den man auch im Bericht findet, dass jetzt seitens des Finanzdepartements eine externe Überprüfung der Schulzahnklinik stattfindet. Es sind 728'000 Franken budgetiert. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen. Weiter nimmt die Regierung in diesem Papier auf zwei Seiten inhaltlich Stellung zu den Vorwürfen und kritisiert eineinhalb Seiten lang die GPK. Das ist wirklich unverständlich und fatal, weil es das Fass für mich, für uns, vollständig zum Überlaufen gebracht hat. Hinten sehen Sie die verschiedenen Stellungnahmen der Betroffenen. Auch dazu möchte ich ein paar Dinge hervorheben. Das beginnt nämlich schon 2003. Sie haben ja den RRB mit dem Protokoll gesehen, wo festgehalten wird, dass in Zukunft auch die Teilzeitbeschäftigten, zahnärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie auch das Assistenzpersonal der Schulzahnklinik Gelegenheit erhalten soll, zu einem bestimmten auf privater Basis mit Doktor Kerschot zu vereinbarenden Pensum, auf eigene Rechnung in seiner Praxis zu arbeiten und auch private Patienten, vor allem Erwachsene, zu behandeln. Die Gesamtregierung stellt sich immer auf den Standpunkt, dass sie ja nur für sechs Monate diese Ausnahmebewilligung erteilt habe. Hier steht aber ganz klar, dass die Praxisbewilligung auf die Zukunft ausgerichtet war. Die befristete Bewilligung war ja nur nötig, weil er noch nicht in Teilzeit beschäftigt war. Es ist dann ziemlich erschütternd, dass man ihm diese Bewilligung sechs Monate bei vollem Pensum gegeben hat. Um eine solide organisatorische Basis zu legen, muss Dr. Peter Kerschot in einer Anfangsphase von maximal sechs Monaten, bei vorerst vollem Arbeitspensum an der Schulzahnklinik, seine Praxis alleine betreiben können. Die damals Zuständigen waren der Meinung, dass dies so nötig war. Wie gesagt, finden wir es etwas befremdlich. Aber im Nachhinein ist es vielleicht einfacher, das zu beurteilen. Was aber sicher fragwürdig ist, dass man nicht bemerkt hat, dass Interessenskonflikte angelegt sind und man nicht gemerkt hat, dass allenfalls eine Konkurrenzsituation entstehen könnte. Man hat ja allerdings immer die Erwachsenenklammer beigefügt. Aber es ist doch unverständlich, dass man das nicht auch noch festgenagelt und in einer Vereinbarung mit Dr. Kerschot klar und deutlich festgehalten hat.
Wie reagiert Alt-Regierungsrat Heinz Albicker auf diese Vorwürfe? Das eine ist, dass er sagt, dass die Bewilligung nur zur Behandlung von Erwachsenen erteilt wurde. Damit war klar, dass der Schulzahnklinik keine

Nachteile entstehen können. Die Fehlentwicklung habe mit den Personen zu tun, die sich erst nach seiner Amtszeit als Erziehungsdirektor ergeben haben. Diese hätten sich erst Jahre später pflichtwidrig verhalten und könne somit dem damaligen Verantwortlichen nicht in die Schuhe geschoben werden. Beim Auftreten von Hinweisen, dass in der befragten Klinik Kinder behandelt oder sogar von der Schulzahnklinik abgeworben würden, hätte er sofort eingegriffen. Der Departementssekretär und er als Vorsteher, hätten die Führungsaufgabe jederzeit wahrgenommen. Es gibt keinen Hauch von Eingeständnis, dass es zum Beispiel eine leichte Fahrlässigkeit hätte geben können. Es gilt die reine Überzeugung, dass alle Nachfolgenden schuld waren. Dies, obwohl Heinz Albicker 2004 ein Schreiben von Herbert Bühl erhalten hatte, in welchem dieser explizit um Aufmerksamkeit gegenüber den möglichen heiklen Entwicklungen in der Schulzahnklinik im Zusammenhang mit dieser Privatpraxis bat, genauer hinzuschauen. Die Antwort von Regierungsrat Albicker war damals: Es handle sich nur um eine Teilzeitbeschäftigung von 90 Prozent und die Personalsituation in der privaten Praxis unterstehe weder seiner Aufsicht noch jener der privaten Konkurrenten und Dr. Peter Kerschot geniesse sein vollstes Vertrauen. An dieser Stelle komme ich gerne auf Christian Heydecker zurück, der alt Bundesrat Villiger zitiert hat: Vertrauenskulturen sind langfristig immer leistungsfähiger. Ich gebe ihm sogar Recht. Das ist wichtig. Wenn man zu viel durchkontrolliert, blockiert das System. Ich sage meinen Mitarbeitenden, wo ich Ihnen Verantwortung übergebe. Wenn sie Fehler machen, bin ich verantwortlich. Ich glaube das ist ganz zentral und das liegt hier nicht vor. Hier liegt nur vor, dass der Klinikleiter ein ganz böser Bube war. Weiter gibt es in diesem Bericht noch die Stellungnahme von Christian Amsler. Auch dieser Bericht beginnt mit der Kritik an der PUK, dass es ein sehr grosser Aufwand in personeller und finanzieller Hinsicht war. Auch hier stellt sich in der Stellungnahme von Christian Amsler die Frage, ob dies verhältnismässig gewesen sei.
Es wird auch auf die Untersuchung von 2011 hingewiesen. Es wird gesagt, bei der unter Leitung von Regierungsrat Christian Amsler durchgeführten Abklärungen im Rahmen der internen personalrechtlichen Untersuchung standen Aussagen gegen Aussagen.
Auch bei der umfassenden Untersuchung. Es wurde dann immer gesagt: Wir kommen nicht weiter. Es stehen Aussagen gegen Aussagen. Das kann ja sein, aber gleichzeitig wurde auch nichts unternommen. Es hätte doch dann dazugehört – auch wenn Aussage gegen Aussage steht – dass man hingeht und sagt: Gut, wir können das nicht klären, aber wir müssen das und das ändern. Wir sehen, dass da etwas falsch läuft und wir haben die Aufsicht nicht wahrgenommen. Wir haben sie nicht wahrnehmen können, weil sie noch niemand wahrgenommen hat und wir haben gedacht, dass wir das auch so machen. Wenn solche Vorwürfe im Raum stehen, käme

aber der Punkt, dass man handeln müsste. Wir müssen – selbst wenn man sagt, die Mitarbeitenden und dieser Klinikleiter sind hervorragend, unbescholten und die Vorwürfe sind nicht gerechtfertigt. Zum Schutz der Schulzahnklinik und der Kinder müsste dann etwas geschehen. Es müssten Massnahmen ergriffen werden und sei es nur potenziell, die verhindern, dass so etwas geschehen könnte.
Für mich entscheidend – und es tut mir wirklich leid, das hier sagen zu müssen – liegt meines Erachtens ein grobfahrlässiges Verhalten vor.
Als das Memorandum von Dr. Carlo Conti vorlag und damit alle brisanten Fragen auf dem Tisch lagen, hätte es dazugehört – und das hätte sein müssen – dass mit Herrn Conti oder mit anderen Fachpersonen eine externe Untersuchung aufgegleist hätte werden sollen. Die Regierung hat das schon auch ins Spiel gebracht, aber sie hat es erst im Spiel gebracht, als wir im Kantonsrat über die Einsetzung einer PUK diskutiert haben. Nicht vorher. Nicht an dieser Stelle. Im PUK-Bericht wird auf Seite 121 diskutiert, dass es dann im ED nicht mehr ganz klar war, weshalb die Zusammenarbeit mit Dr. Conti beendet wurde. Es gibt die einen, die sagen, das war wegen der Kosten. Die anderen wissen es nicht mehr. Einzig – und das ist das einzige Mal, wo meines Erachtens eine klare Verantwortung durchscheint. Christian Amsler erinnert sich und er sagt: Für ihn sei es ein klarer Führungsentscheid gewesen, dass diese externe Untersuchung nicht weitergeführt wurde. Er sei ein Anhänger davon, mit eigenen Mitteln zu arbeiten. Der Vorteil einer externen Untersuchung sei zwar der Blick von aussen. Der Nachteil seien aber die Kosten. Er sei aber der Ansicht, dass auch ein externer Bericht nichts Anderes zutage gebracht hätte. Es habe deshalb keinen Grund gegeben, die ganz grosse Maschinerie anzuwerfen. Meines Erachtens hat Christian Amsler an diesem Punkt offenen Auges in die Jauchegrube geschaut und entschieden, dass es nicht stinke und sie deshalb wieder zugedeckt hat. Ich finde, hier liegt ein massiver Fehler vor. Hier kann man sagen, gut in der Situation zwar ein falscher Entscheid, aber man kann ihn auch so fällen.
Was aber nicht geht, ist im Nachhinein zu sagen, dass man keine Verantwortung gehabt habe. Man habe keine Schuld. Punkt 20 der Stellungnahme von Christian Amsler im PUK-Bericht lautet wie folgt: Rückwirkend kann Regierungsrat Christian Amsler anerkennen, dass er allenfalls zu sehr auf die von seinen Amtsvorgängern erarbeitenden Grundlagen und Weichenstellungen vertraut hat. Zudem hat er allenfalls auch zu sehr in seine mit der Leitung und Aufsicht der Schulzahnklinik befassten Unterstellten vertraut. Das ist die ganze Verantwortungsübernahme. «Vielleicht», «allenfalls» und «es könnte sein, dass ich zu viel Vertrauen geschenkt habe». Das ist nicht Verantwortung übernehmen. Das ist ein Abschieben von Verantwortung, ein Schutzverhalten, das ich nicht verstehe. Man kann diesen Punkt im Bericht lesen und kann doch dazu stehen, dass

man Fehler gemacht hat. Zur Vertrauenskultur gehört eine Fehlerkultur und es gehört auch dazu, Verantwortung zu übernehmen. Wir haben auch die Stellungnahme der FIKO gehört. Bei all diesen Stellungnahmen gibt es eine Stelle, wo die FIKO sagt: Jawohl, wir haben Fehler gemacht. Wir haben zu wenig genau hingeschaut. Das sehen wir. Diese Kritik der PUK ist berechtigt und wir haben hier Fehler gemacht. Das fehlt sonst. Das gibt es nicht. Auch die GPK ärgert sich in ihren Stellungnahmen, dass sich die PUK anmasst, auch ihre Arbeit zu untersuchen. Dabei ist doch klar, dass die GPK eine Aufsicht ausübt. Wir haben zum Beispiel diesen Fall GPK 2011, wo wir sagen müssen, dass die GPK hier auch in der Verantwortung ist. Sie hat diesen Bericht entgegengenommen und hätte der Regierung sagen müssen, dass sie etwas unternehmen müsste. Auch wenn vielleicht nichts dahintersteckt. Sie (die Regierung) müsste Massnahmen ergreifen. Stattdessen fordert die GPK-Mitglieder – was ich auch nicht ganz verstehe – nun eine Aufarbeitung der ganzen Geschichte. Meines Erachtens ist mit diesen PUK-Bericht sehr viel geschehen. Es liegt auf dem Tisch, was wir politisch beurteilen können und was wir über die Empfehlungen auch verändern können. Fazit zu diesem Teil: Niemand steht zu den möglichen Fehlern. Niemand möchte Verantwortung übernehmen. Es besteht keinerlei Einsicht auf allen Ebenen. Es gibt nur ein durchgehendes Abschieben der Verantwortung auf andere. Verantwortung übernehmen, ist aber etwas Anderes – gerade auch auf politischer Ebene. Nochmals gilt es, die Vertrauenskultur zu erwähnen: Wer den Hund an der langen Leine lässt oder ihn gar von der Leine lässt, ist trotzdem verantwortlich dafür, wenn dadurch irgendwelche Schäden resultieren.

Nun komme ich abschliessend zu den Empfehlungen. Wir begrüssen sehr, dass die interne Organisation mit diesem Auftrag des Finanzdepartements überprüft wird und erwarten dazu natürlich einem Bericht über die Umsetzung und wie das geplant ist. Wir gehen davon aus, dass es so kommen wird. Von der Schulzahnklinik erwarten wir, dass dieses Merkblatt der Nebenbeschäftigungen modifiziert und auch umgesetzt wird, die Submissionsbestimmungen eingehalten werden und insbesondere auch die Patientendossiers in Zukunft vollständig und akkurat geführt werden.

Auch die Behandlung von Mitarbeitenden und eigenen Kindern ist zu regeln. Wir sehen es etwas anders, als das irgendwo gesagt wurde. Das muss nicht verboten werden. Es ist in jeder Privatpraxis gang und gäbe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gratis behandelt werden. Das heisst nicht a priori, dass das falsch ist, aber es muss geregelt werden. Das ist klar.

Wir werden unterstützen, dass man die Departementszugehörigkeit auf Seite der Regierung überprüfen muss. Man muss auch generell die Frage der Nebenbeschäftigung überprüfen. Das muss klar geregelt werden. Ins-

besondere sind mögliche Interessenskonflikte zu beachten und die Regelung der Nebenbeschäftigung kann nicht so weit gehen, dass jede Person, die ein Teilzeitpensum hat, nachher geregelt werden muss, ob die andere Beschäftigung tatsächlich erlaubt ist. Wenn man das macht, müsste man bald etwa zwei Drittel der Mitarbeitenden überprüfen und das wäre wahrscheinlich übertrieben. Das heisst, es gilt dorthin zu schauen, wo Interessenskonflikte bestehen. Wichtig ist uns auch, dass die Angelegenheit der Marktzulagen anders gelöst wird; dieses Instrument soll, wenn es dann genutzt wird, wirklich nur vorübergehend genutzt und sonst anders gelöst werden. Auch stehen wir für eine starke Rolle und Unabhängigkeit der FIKO ein. Hier sind wir als Kantonsrat vielleicht auch nochmals gefordert, über die Bücher zu gehen und die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen.
Was uns ebenfalls wichtig erscheint, ist die Empfehlung der PUK. Das richtet sich jetzt an die Gesamtregierung und die einzelnen Mitglieder. Es erscheint uns immer wieder so, als ob der Informationsfluss gerade auch bei Krisen oder schwierigen Fragestellungen nur bedingt gegeben ist. Hier ist bei Bestehen von Vorwürfen unbedingt abzusichern, dass diese von den Departementen auch in die Gesamtregierung gehen. Dann muss die Gesamtregierung ihre Verantwortung übernehmen und als Gesamtregierung Aufträge erteilen.
Dann noch zu den Empfehlungen an den Kantonsrat. Aufgrund der Untersuchung und Empfehlung der PUK sind wir der Meinung, dass es dringend eine Anlauf- und Meldestelle für Vorwürfe, für Probleme, für Missstände gibt. Darin integriert, bräuchte es wahrscheinlich auch eine Whistleblowing-Stelle, wie das übrigens der Bund kennt. Sie haben das vielleicht schon gehört. Der Bund hat ein sehr erfolgreiches und aktives Whistleblowing-System eingeführt. Der Bund lädt die Mitarbeitenden ein, Missstände zu melden und das ist offensichtlich sehr erfolgreich. Wir werden hier Vorstösse einreichen und hoffen dann auch auf ihre Unterstützung. Wir stehen auch in der Verantwortung. Es kann nicht angehen, dass wir nur schimpfen, sondern müssen uns überlegen, was es für Instrumente gäbe. Ebenfalls scheint uns wichtig, dass der Kantonsrat, die Kommissionen und gegebenenfalls auch einzelne Kantonsräte – wie das bei Mariano Fioretti der Fall war – die Möglichkeit haben, eine Rechtsberatung oder Fachperson zu konsultieren. Wir haben das Problem des sehr versierten Staatsschreibers, der sich aber in einer unglücklichen Doppelrolle befindet. Er ist quasi sechster Regierungsrat und gleichzeitig unser Berater. Das ist in dieser Konstellation sicher sehr unglücklich und wir müssen Massnahmen ergreifen, dass sich das ändert.
Last but not least ist es wichtig, dass wir die Möglichkeit schaffen, das auch Ämter und öffentlich-rechtliche Anstalten als Parteien in einem Strafverfahren teilnehmen können. Wir haben im PUK-Bericht gelesen, dass es für

die IV-Stelle oder für das SVA in diesem Strafverfahren schwierig ist, dass sie lanciert haben, hier Parteirechte wahrzunehmen.
Ich hoffe mit diesen Ausführungen und vor allem dem Schlusspunkt – den Empfehlungen – auch die Gemeinsamkeiten wieder gefunden zu haben. Ich hoffe, dass auch wir als Kantonsrat aus diesen Prozessen gelernt haben und besser werden, unsere Oberaufsicht besser wahrnehmen können und die richtigen Schritte, die wir verantworten können, einzuleiten.

Mittagspause: Die Beratung des Geschäfts wird am Nachmittag weitergeführt.

sh.ch

Definitiver Report **Kantonsratssitzung vom 17.08.2020, Vormittag**

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Enth
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja
Flück Hänzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Enth
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	V/A/N
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Enth
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	V/A/N
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein

sh.ch

Definitiver Report **Kantonsratssitzung vom 17.08.2020, Vormittag**

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja
Stauffer	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	V/A/N
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein

	Ja	28
	Nein	26
	Enthaltung	3
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	V / A / N	3
	Total	**60**

	Abstimmung im Rahmen der Behandlung des Berichts der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)	**Betreff**	**Abstimmung**		**Stimmen**
Abstimmung 1	Peter Scheck beantragt die Änderung der vorgesehenen Reihenfolge der Voten:	Antrag	Ja		28
		Peter Scheck	Nein		26
	1. Eingangsvotum der PUK-Präsidentin, Regula Widmer		Enth	Enthaltung	3
	2. Fraktionserklärungen (statt Stellungnahme des Regierungsrats)		V/A/N		3
	3. Stellungnahme des Regierungsrats (statt Fraktionserklärungen)		**Total**		**60**
	4. Einzelvotantinnen / Einzelvotanten				

634

P. P. A
8200 Schaffhausen